

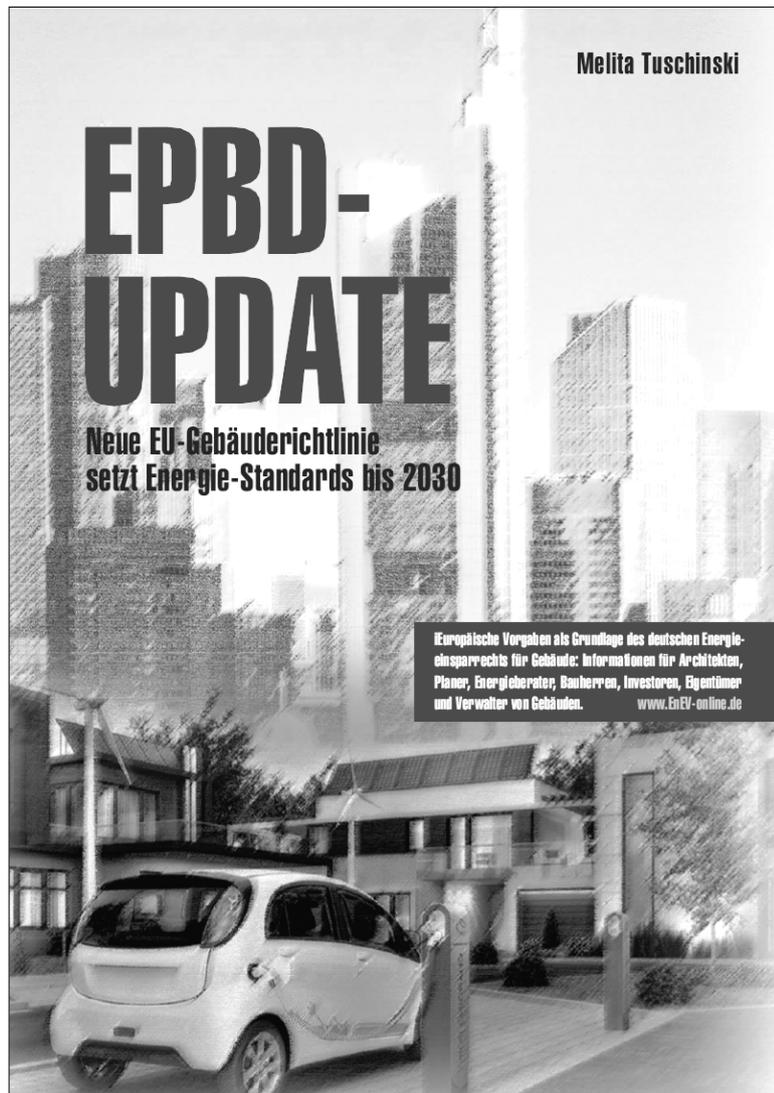
Melita Tuschinski

EPBD- UPDATE

**Neue EU-Gebäuderichtlinie
setzt Energie-Standards bis 2030**

Europäische Vorgaben als Grundlage des deutschen Energieeinsparrechts für Gebäude: Informationen für Architekten, Planer, Energieberater, Bauherren, Investoren, Eigentümer und Verwalter von Gebäuden. www.EnEV-online.de





EPBD-UPDATE

Neue EU-Gebäuderichtlinie setzt Energie-Standards bis 2030

Europäische Vorgaben als Grundlage des deutschen Energieeinsparrechts für Gebäude: Informationen für Architekten, Planer, Energieberater, Bauherren, Investoren, Eigentümer und Verwalter von Gebäuden.

Ergänzte Ausgabe: 27. Februar 2020

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart
www.tuschinski.de | www.EnEV-online.eu

IMPRESSUM

Melita Tuschinski:

EPBD-UPDATE

Neue EU-Gebäuderichtlinie setzt Energie-Standards bis 2030

Europäische Vorgaben als Grundlage des deutschen Energieeinsparrechts für Gebäude: Informationen für Architekten, Planer, Energieberater, Bauherren, Investoren, Eigentümer und Verwalter von Gebäuden.

© Titel-Collage: Margarete Mattes, KommunikationsDesign, München

© Bilder Titelseite: Dirk Vonten - Fotolia.com und slavun - Fotolia.com

Seite 01 Foto © Wolfram Palmer

© Herausgeber:

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin

Bebelstrasse 78, D-70173 Stuttgart, 3.OG

Telefon: + 49 (0) 711 / 6 15 49 - 26, Fax: -27

E-Mail: info@tuschinski.de, www.tuschinski.de

Wichtige rechtliche Hinweise:

Haftung: Alle Angaben und Daten in dieser Publikation haben der Herausgeber und die Autorin nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig überprüft. Dennoch können wir inhaltliche Fehler nicht vollständig ausschließen. Daher erfolgen alle Angaben ohne jegliche Verpflichtungen oder Gewähr. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung und Haftung für inhaltliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten.

Verwertung: Bitte beachten Sie auch, dass gemäß dem Urheberrechtsgesetz sämtliche Verwertungsrechte der Publikation, d.h. insbesondere das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vortrags- und Senderechte, das Recht der Wiedergabe durch Bild und Tonträger sowie die Nutzungsrechte ausschließlich bei dem Herausgeber liegen. Dies gilt auch für Bearbeitungen oder Umgestaltungen des Werks ohne Einwilligung des Herausgebers als Berechtigten. Die Verletzung der vorgenannten Urheberrechte kann zu Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen des Herausgebers führen. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass die unerlaubte Verwertung dieses urheberrechtlich geschützten Werks sowie dessen gewerbsmäßige unerlaubte Verwertung strafbar sind.

Links: Bei einigen Beiträgen finden Sie auch Links auf Webseiten in EnEV-online sowie auf externe Webseiten. Für die Inhalte der Letzteren wir nicht verantwortlich sind.

AGB: Für alle unsere Informationen auf den Webseiten von www.EnEV-online.de gelten unsere folgenden → Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Download: Diese Publikation veröffentlichen wir in → www.EnEV-online.de



Melita Tuschinski
www.EnEV-online.de

Diese Publikation
ergänzen wir fortlaufend.

Aktuell: 27. Februar 2020

Was ist neu?

1. AKTUELL

1.11 Energieeffizienz
der Gebäuderichtlinie

1.12 Richtlinien und unter-
stützende Maßnahmen

1.13 Energieeffizienz
von Gebäudestandards

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

am 19. Juni 2018 war es endlich soweit: Die Europäische Kommission hat die Novelle der EU-Gebäuderichtlinie in ihrem Amtsblatt verkündet – allerdings nur die geänderten Texte im Vergleich zu den EU-Richtlinien für Gebäude (2010) und für Energieeffizienz (2012). In Fachkreisen kennt man die EU-Gebäuderichtlinie unter der englischen Abkürzung „EPBD“, abgeleitet von „Energy Performance of Buildings Directive“.

EPBD setzt Energie-Standards bis 2030

Die europäische Richtlinie zielt insbesondere auf folgende Aspekte: Bis zum Jahr 2050 sollen die EU-Mitgliedsstaaten ihren Baubestand möglichst klimaneutral sanieren und für einen effizienten Gebäudebetrieb mit Hilfe von intelligenten Technologien sorgen. Sie sollen die Elektro-Mobilität fördern und Gebäude mit Hilfe von Intelligenz-Indikatoren kennzeichnen. Auch sollen sie öffentliche und private Investitionen mobilisieren.

Wie hilft Ihnen unsere Broschüre?

Anhand dieser Publikation bleiben Sie auf dem Laufenden, da wir sie fortlaufend aktualisieren. Auch können Sie die Schritte nachvollziehen, die zur EPBD-Novelle 2018 geführt haben.

Desgleichen können Sie nachvollziehen, was sich konkret an den europäischen Gebäude-Vorgaben ändern sowie ob und wie der Bund die EU-Vorschriften in unser Energiesparrecht umsetzt.

Wir danken unseren Info-Partnern. Sie finden ihre Logos im letzten Kapitel und auf unserer Broschüren-Webseite. Nur durch ihre Unterstützung kann ich als Autorin diese Publikation als kostenfreien Pdf-Download in EnEV-online.de anbieten.

Tipp zur Broschüre: Aktivieren Sie die Lesezeichen-Funktion ()

- **Update:** Sie wollen auf dem Laufenden bleiben zur Broschüre? Abonnieren Sie unseren → kostenfreien EnEV-Newsletter.
- **Info-Partnerschaft:** Wenn Sie die Broschüre auch unterstützen wollen, bitte nehmen Sie bei Interesse → Kontakt mit uns auf.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und viel Erfolg!

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin
Autorin und Herausgeberin www.EnEV-online.de

Inhaltsübersicht

Diese Broschüre ergänzen wir fortlaufend.

0. Einleitung

Innentitel	0.01
Impressum	0.02
Editorial: Wie hilft Ihnen unsere Broschüre?	0.03
Inhaltsübersicht	0.04

1. Aktuell

20.02.20	Neu: Energieeffizienz der Gebäuderichtlinie	1.11
20.02.20	Neu: Richtlinien und unterstützende Maßnahmen	1.12
20.02.20	Neu: Energieeffizienz von Gebäudestandards	1.13

2. Schritte zur EPBD 2018

23.03.17	Neue EU-Gebäuderichtlinie: Was kommt wann?	2.01
27.06.17	Energieeffiziente Gebäude in Europa: Rat verabschiedet Entwurf für EPBD-Novelle	2.02
12.10.17	EU-Gebäuderichtlinie auf dem Weg: Höhere Energieeffizienz und niedrigere Kosten	2.03
27.11.17	Fragen an die EU-Kommission: Novelle der Europäischen Richtlinie für Energieeffiziente Gebäude (EPDB-Update)	2.04
20.12.17	EU-Kommission begrüßt Einigung über künftige Energieeffizienz von Gebäuden	2.05
18.01.18	Europäische Parlamentarier stimmen mutig ab: Für eine sauberere und effizientere Energienutzung in Europa bis 2030	2.06
17.04.18	EU-Kommission begrüßt Einigung auf neue Vorschriften zur Energieeffizienz von Gebäuden	2.07
17.04.18	EPBD-UPDATE 2018 - Wie ist der aktuelle Stand und wie geht es weiter mit der EU-Richtlinie?	2.08

Inhaltsübersicht

Diese Broschüre ergänzen wir fortlaufend.

3. Ziele und Inhalte der EPBD 2018

22.04.18	EPBD 2018 FAQ - neue EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	3.01
17.07.18	EPBD 2018 - Was ändert sich im Vergleich zur EPBD 2010?	3.02
14.08.18	Neu: EPBD 2018 - Kurz und bündig: Was ändert sich?	3.03

4. EU-Vorgaben in Deutschland umsetzen

5. Praxis: Erfahrungen und Beispiele

6. Wir danken unseren Info-Partnern!	6.00
--------------------------------------	------



20.02.2020

Energieeffizienz der Gebäuderichtlinie

Redaktion: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Um die EU-Länder bei der Umsetzung der Änderungen der EPBD zu unterstützen und die gesetzten Energieeffizienzziele zu erreichen, hat die Europäische Kommission praktische Unterstützungsinitiativen eingerichtet, die als Energieeffizienzstandards für Gebäude (EPB-Standards) bezeichnet werden. Das Europäischen Komitee für Normung (CEN) verwaltet sie. Die Kommission hat außerdem eine Reihe von Empfehlungen zur Gebäudesanierung und -modernisierung nach den neuen Vorschriften veröffentlicht.

Fakten und Zahlen

Gebäude sind für ungefähr 40 Prozent des EU-Energieverbrauchs und 36 Prozent der CO₂-Emissionen in Europa verantwortlich. Sie sind daher der größte Energieverbraucher in Europa. Die Renovierung bestehender Gebäude kann zu erheblichen Energieeinsparungen führen, da der Gesamtenergieverbrauch der EU um 5 bis 6 Prozent und die CO₂-Emissionen um etwa 5 Prozent gesenkt werden könnten. Investitionen in Energieeffizienz stimulieren die Wirtschaft, insbesondere die Bauindustrie, die rund 9 Prozent des europäischen BIP erwirtschaftet und direkt 18 Millionen direkte Arbeitsplätze schafft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren von einem verstärkten Renovierungsmarkt, da sie mehr als 70 Prozent zur Wertschöpfung im EU-Bausektor beitragen. → Fakten und Zahlen zur EU-Gebäuderichtlinie

Dokumente

- European Green Deal Factsheet: Bauen und Renovieren
- Empfehlung zur Gebäudesanierung (EU / 2019/786)
- Empfehlung zur Modernisierung von Gebäuden (EU / 2019/1019)
- Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2018/844 / EU)
- Kostenoptimale Berichte der EU-Länder für 2018
- Veröffentlichung: Gebäude mit hoher Energieleistung - Unterstützung für Innovation und Marktakzeptanz im Rahmen der Energieeffizienz von Horizont 2020 (Oktober 2018)
- Fortschritte der EU-Länder bei der Erreichung eines kostenoptimalen Niveaus der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz (KOM / 2016/464)
- Kostenoptimale Berichte 2013 der EU-Länder Teil 1 | Teil 2
- Überblick über die nationale kostenoptimale Berechnung 2013

Quelle + Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



20.02.2020

EPBD 2018: Richtlinien und unterstützende Maßnahmen

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Die geänderte EPBD umfasst eine breite Palette von Maßnahmen und unterstützenden Maßnahmen, die den nationalen EU-Regierungen helfen werden, die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern und den vorhandenen Gebäudebestand sowohl kurz- als auch langfristig zu verbessern. Nehmen Sie zum Beispiel beide Richtlinien zusammen:

- **Sanierungsstrategien festlegen**
Die EU-Länder müssen stärkere langfristige Sanierungsstrategien festlegen, die darauf abzielen, die nationalen Gebäudebestände bis 2050 zu dekarbonisieren, mit indikativen Meilensteinen für 2030, 2040 und 2050. Die Strategien sollten zur Erreichung der Energieeffizienzziele des Nationalen Energie- und Klimaschutzplans (NECP) beitragen.
- **System für intelligente Gebäude bereitstellen**
Die EU-Länder müssen ein gemeinsames europäisches System zur Bewertung der „intelligenten Bereitschaft“ von Gebäuden entwickeln, optional für EU-Länder
- **Intelligente Technologien fördern**
Intelligente Technologien werden weiter gefördert, beispielsweise durch Anforderungen an die Installation von Gebäudeautomations- und Steuerungssystemen sowie an Geräte, die die Temperatur auf Raumebene regulieren.
- **Elektromobilität fördern**
Die Elektromobilität wird durch die Einführung von Mindestanforderungen für Parkplätze ab einer bestimmten Größe und anderer Mindestinfrastrukturen für kleinere Gebäude unterstützt.
- **Länderübergreifende Effizienzvergleiche ermöglichen**
Die EU-Länder müssen ihre nationalen Anforderungen an die Energieeffizienz so ausdrücken, dass länderübergreifende Vergleiche möglich sind. Diese müssen alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.
- **Luftqualität und Belüftung berücksichtigen**
Gesundheit und Wohlbefinden der Gebäudenutzer werden gefördert, beispielsweise durch eine stärkere Berücksichtigung der Luftqualität und der Belüftung.

- **Nahezu Nullenergiegebäude errichten**
Alle neuen Gebäude müssen ab dem 31. Dezember 2020 nahezu Nullenergiegebäude (NZEB) sein. Seit dem 31. Dezember 2018 müssen alle neuen öffentlichen Gebäude bereits NZEB sein.
- **Energieausweise und Technik-Inspektionen vorschreiben**
Beim Verkauf oder der Vermietung eines Gebäudes müssen Energieausweise ausgestellt und Inspektionsschemata für Heizungs- und Klimaanlage festgelegt werden.
- **Energieeffizienz kostenoptimal erreichen**
Die EU-Länder müssen kostenoptimale Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Neubauten, für die umfassende Renovierung bestehender Gebäude sowie für den Austausch oder die Nachrüstung von Bauelementen (Heiz- und Kühlsysteme, Dächer, Wände usw.) festlegen.
- **Finanzielle Förder-Maßnahmen auflisten**
Die EU-Länder müssen Listen nationaler finanzieller Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden erstellen

Zusätzlich zu diesen Anforderungen müssen die EU-Länder gemäß der Energieeffizienzrichtlinie (2012/27 / EU) mindestens 3% der Gesamtfläche von Gebäuden, die Eigentum der Zentralregierung sind und von dieser bewohnt werden, energieeffizient renovieren. Nationale Regierungen werden empfohlen nur Gebäude zu kaufen, die sehr energieeffizient sind.

Quelle + Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



20.02.2020

Energieeffizienz von Gebäudestandards

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo DPBD EED

Heizungsabgase kennen keine Ländergrenzen. Deshalb hat die Europäische Gemeinschaft schon in den 90-er Jahren damit begonnen Richtlinien zu erlassen zur Energieeinsparung in Gebäuden. Um die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern, hat die EU in den letzten Jahren einen Rechtsrahmen geschaffen, der die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD 2018 - Energy Performance of Buildings Directive) und die Energieeffizienzrichtlinie (EED 2019 - Energy Efficiency Directive) umfasst. Beide Richtlinien hat die EU im Rahmen des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ geändert.

Maßnahmen fördern

Ziele der beiden EU-Richtlinien

Diese beiden Richtlinien fördern zusammen Maßnahmen, die helfen sollen, folgende europäische Ziele zu erreichen:

- bis 2050 einen hoch energieeffizienten und dekarbonisierten Baubestand,
- ein stabiles Umfeld für Investitionsentscheidungen,
- Verbraucher und Unternehmen in die Lage versetzen, effiziente Entscheidungen zu treffen, um Energie und Geld zu sparen.

Energie in Gebäuden sparen

Bisherige Bilanz

Beide Richtlinien haben - gemäß Berichten der EU-Kommission - positive Ergebnisse zur Energieeffizienz von Gebäuden gezeigt. Da die EU-Mitgliedsstaaten in den nationalen Bauvorschriften Vorschriften zur Energieeffizienz eingeführt wurden, würden heutige Gebäude nur halb so viel Energie wie typische Gebäude aus den 1980er Jahren verbrauchen.

EU-Engagement

EPBD führt neue Elemente ein

Die geänderte Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD 2018) führt neue Elemente ein und ist ein wichtiger Bestandteil der Priorität der Juncker-Kommission beim Aufbau einer "widerstandsfähigen Energieunion und einer vorausschauenden Klimaschutzpolitik" als starkes politisches Signal für das Engagement der EU für eine saubere Energiewende gewesen, da der Bausektor ein großes Potenzial hätte, zu einer klimaneutralen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft beizutragen.

10. März 2020

Termin für die EU-Länder zur Umsetzung

Die EU-Länder müssen die neuen und überarbeiteten Bestimmungen bis zum **10. März 2020** in nationales Recht umsetzen.

Weitere Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



23.03.2017

Neue EU-Gebäuderichtlinie: Was kommt wann?

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Während "Musterschüler Deutschland" es noch immer nicht schafft den von der EU-Richtlinie geforderten Niedrigstenergie-Gebäudestandard einzuführen, arbeiten die Gremien der Europäischen Union bereits an einer Novelle. Die unter dem englischen Kürzel EPBD (Energy Performance of Buildings Directive) bekannte EU-Richtlinie aus dem Jahr 2010 wird novelliert. Wir berichten über kurz über die vorgeschlagenen Änderungen und den aktuellen Stand.

Bewertung

Wie effizient war die EU-Richtlinie 2010?

Ende November 2016 hat die EU-Kommission in dem "Winterpaket 2016" (Energy Efficiency Directive Winter package 2016) auch eine Evaluation der EU-Gebäuderichtlinie von 2010 veröffentlicht, als Grundlage für einen Novellen-Vorschlag. Untersucht wurden dabei die Wirksamkeit der Vorgaben und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz, die sich den Mitgliedsstaaten dadurch eröffneten.

Die Bewertung zeige auch, dass das allgemeine Ziel, der Rahmen und die Bedingungen der EPBD weiterhin relevant wären. Die EPBD könne jedoch noch mehr zur Qualität des Innenraumklimas und zur Minderung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft beitragen. Auch schaffe die EU-Politik im Gebäude-Bereich einen Mehrwert und die Nutzung einer kostenoptimalen Methode, um die bestehenden nationalen Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz auf ein kosteneffizientes Niveau hin auszurichten, werde als angemessene Vorgehensweise betrachtet.

Die Annahme eines europaweiten ehrgeizigen Ziels, wonach bis 2020 alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sein sollten, wäre ein deutliches Signal dafür, Innovationen im gesamten Europa und nicht auf einem fragmentierten Markt zu fördern. Für den Gebäudebestand, in dem das kostenwirksame Einsparpotenzial am größten sei, fehlten jedoch derartige Marktsignale.

Die Bewertung kommt zu dem Schluss, dass die EU-Gebäuderichtlinie sowohl intern als auch extern kohärent sei. Die Vorgaben über die Mindestanforderungen, die Energieeffizienzausweise und die allgemeineren Maßnahmen zur Überwindung von Markthemmnissen könnten wirksam umgesetzt werden, um unter Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen der EPBD und zusammen mit anderen EU-Rechtsvorschriften ihre Wirkung zu entfalten.

| [EU-Dokument: Bewertung der Richtlinie 2010/31/EU für Gebäude](#)

Ziele der Novelle

Welches sind die Ziele der EPBD-Novelle?

"Energieeffizienz an erster Stelle" ist das zentrale Leitmotiv der Energieunion, das mit dem Novellen-Vorschlag umgesetzt wird. Das vorrangige Ziel besteht darin, die kostenwirksame Renovierung bestehender Gebäude zu beschleunigen. Denn die europäische Bauwirtschaft verfüge über das Potenzial, auf zahlreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen wie Beschäftigung und Wachstum, Verstädterung, Digitalisierung, demografischer Wandel und gleichzeitig auf Herausforderungen in den Bereichen Energie und Klima zu reagieren.

Im Einklang mit diesen Zielen würde die EU-Gebäuderichtlinie mit diesem Vorschlag wie folgt geändert:

- **Baubestand:** Einbeziehung von langfristigen Renovierungsstrategien (Artikel 4 der Energieeffizienzrichtlinie), Unterstützung bei der Mobilisierung von Finanzmitteln und Entwicklung eines klaren Konzepts für die Minderung der CO₂-Emissionen von Gebäuden bis 2050;
- **Anlagentechnik:** Förderung der Nutzung von IKT und intelligenten Technologien, um den effizienten Betrieb von Gebäuden sicherzustellen;
- **Vollzug:** Straffung von Bestimmungen, die nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt haben.

Insbesondere sollen Systeme für **Gebäudeautomatisierung und -steuerung** als Alternative zu physischen Inspektionen der Anlagentechnik eingeführt werden.

Auch wird die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur für die **Elektromobilität** unterstützt (mit Schwerpunkt auf großen gewerblich genutzten Gebäuden und unter Ausschluss öffentlicher Gebäude und KMU).

Desgleichen wird ein **Intelligenz-Indikator** eingeführt, mit dem die technologische Fähigkeit eines Gebäudes bewertet wird, mit den Bewohnern und dem Netz zu kommunizieren und seinen Betrieb eigenständig effizient zu gestalten.

Diese Aktualisierung der EPBD soll zudem die Verknüpfungen zwischen der **öffentlichen Finanzierung von Gebäuderenovierungen** und den Energieeffizienzausweisen stärken sowie Anreize für die Bekämpfung der Energiearmut durch Gebäuderenovierungen bieten

| [Änderungs-Vorschlag der EU-Richtlinie 2010/31/EU](#)

| [Anhang zum Änderungs-Vorschlag der EU-Richtlinie](#)

Vorschlag

Was sieht der Vorschlag für die Novelle vor?

"Gebäudetechnische Systeme" sollen definiert werden als: "die technische Ausrüstung eines Gebäudes oder Gebäudeteils für Raumheizung, Raumkühlung, Lüftung, Warmbrauchwasser, eingebaute Beleuchtung, Gebäudeautomatisierung und -steuerung, standortnahe Elektrizitätserzeugung und Elektromobilitäts-Infrastrukturen, oder eine Kombination solcher Systeme, einschließlich derer, die Energie aus erneuerbaren Quellen nutzen;".

Der **"Langfristigen Renovierungsstrategie"** wird ein neuer Artikel 2a gewidmet. Er sieht vor, dass die Mitgliedstaaten einen Fahrplan mit klaren Meilensteinen und Maßnahmen zur Verwirklichung des langfristigen Ziels bis 2050 erstellen um einen nationalen Gebäudebestand mit geringen CO₂-Emissionen zu erhalten, und mit genauen Zwischenzielen bis 2030.

Die langfristige Renovierungsstrategie soll zur Verringerung der Energiearmut beitragen. Um die Investitionsentscheidungen zu lenken, führen die Mitgliedstaaten Mechanismen ein, um: Projekte zu bündeln und somit den Investoren die Finanzierung der Renovierungen zu erleichtern, damit sie die Risiken für Investoren und den Privatsektor im Zusammenhang mit Energieeffizienzmaßnahmen mindern und nicht zuletzt um öffentliche Mittel zu nutzen, um Anreize für zusätzliche Investitionen aus dem privaten Sektor zu schaffen oder auf spezifische Marktversagen zu reagieren.

Ladestationen für alternative Kraftstoffe und Elektrofahrzeuge sollen für Neubauten vorgeschrieben werden. Dafür soll der Artikel 6 (Neue Gebäude) dahingehend geändert werden, dass bei neuen und umfangreich sanierten Nichtwohngebäuden mindestens jeder zehnte Parkplatz einen Ladepunkt für alternative Kraftstoffe umfasst. Bei neuen und umfangreich sanierten Wohngebäuden mit über zehn Parkplätzen "Vorverkabelungen vorgenommen werden, die die Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge für jeden Parkplatz ermöglichen."

Information der Eigentümer bei Sanierung von Gebäuden und technischen Anlagen: Bei der Installation, Austausch oder Modernisierung eines gebäudetechnischen Systems soll die Gesamtenergieeffizienz des gesamten veränderten Systems bewertet, dokumentiert und an den Eigentümer des Gebäudes übermittelt werden, so dass diese Dokumentation auch für die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen und die Ausstellung von Energieeffizienzausweisen zur Verfügung steht. Diese Informationen sollen auch in den jeweiligen nationalen Datenbanken für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz registriert werden.

"Intelligenzindikator" als neues Kennzeichen für Gebäude: Die EU-Kommission wird auch den Begriff „Intelligenzindikator“ definieren und durch die Bedingungen ergänzen, unter denen der „Intelligenzindikator“ potenziellen neuen Mietern oder Käufern als zusätzliche Information bereitgestellt wird.

Der Intelligenzindikator soll die Flexibilitätsmerkmale, verbesserten Funktio-

nen und Fähigkeiten abbilden, die auf die stärker vernetzten und besser integrierten intelligenten Geräte zurückzuführen sind, die in herkömmlichen gebäudetechnischen Systemen verbaut werden. "Mit diesen Funktionen soll den Bewohnern und dem Gebäude selbst ermöglicht werden, auf Anforderungen hinsichtlich Komfort und Betrieb zu reagieren, einen Beitrag zur Laststeuerung zu leisten und den optimalen, reibungslosen und sicheren Betrieb der verschiedenen Energiesysteme und Infrastrukturen, an die das Gebäude angeschlossen ist, zu unterstützen."

Finanzielle Förderung an den erzielten Energieeffizienzverbesserungen orientieren: Die Einsparungen sollen durch den Vergleich der Energieeffizienzausweise ermittelt werden, die vor und nach der Renovierung ausgestellt wurden.

Energieverbrauch von Gebäuden anhand der registrierten Energieeffizienzausweise auf nationaler Ebene verfolgen. Die von den Mitgliedstaaten jeweils eingerichtete Datenbanken für die Registrierung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz ermöglicht es, den tatsächlichen Energieverbrauch der entsprechenden Gebäude, unabhängig von ihrer Größe und Kategorie, zu verfolgen. Auch enthaltend die Datenbank Informationen zum tatsächlichen Energieverbrauch von Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr und einer Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m², welche regelmäßig aktualisiert werden.

Inspektion der Anlagentechnik unterschiedlich für Wohn- und Nichtwohngebäude vorschrieben: Inspiziert werden soll die Gebäudeheizung - wie Wärmeerzeuger, Steuerungssysteme und Umwälzpumpe für Nichtwohngebäude mit einem jährlichen Primärenergieverbrauch von mehr als 250 MWh und für Wohngebäude, die über zentrale gebäudetechnische Systeme mit einer kumulierten Nennleistung von mehr als 100 kW verfügen. Diese Inspektion soll auch die Prüfung des Wirkungsgrads der Kessel und der Kesseldimensionierung im Verhältnis zum Heizbedarf des Gebäudes umfassen.

Nichtwohngebäude mit Systemen für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung ausrüsten: Die Mitgliedstaaten können als Alternative zur Inspektion von TGA-Anlagen Anforderungen festlegen, um sicherzustellen, dass Nichtwohngebäude mit einem jährlichen Primärenergieverbrauch von mehr als 250 Megawattstunden (MWh) mit Systemen für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung ausgerüstet werden. Für diese sieht der Vorschlag spezielle technische Anforderungen vor.

Die regelmäßige Inspektion von Klimaanlage in Nichtwohngebäuden soll Anlagen mit einem jährlichen Primärenergieverbrauch von mehr als 250 MWh und für Wohngebäude, die über zentrale gebäudetechnische Systeme mit einer kumulierten Nennleistung von mehr als 100 kW verfügen betreffe. Diese Inspektion soll auch die Prüfung des Wirkungsgrads der Anlage und der Anlagendimensionierung im Verhältnis zum Kühlbedarf des Gebäudes umfassen.

Überprüfung im Jahr 2028: Die EU-Kommission wird bis Ende des Jahres 2027

die Wirksamkeit der novellierten EPBD überprüfen. Dies soll der Artikel 19 festlegen.

Primärenergiebedarf als Indikation für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden spiegelt den typischen Energieverbrauch für Heizung, Kühlung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Beleuchtung wider.

| [Änderungs-Vorschlag der EU-Richtlinie 2010/31/EU](#)

| [Anhang zum Änderungs-Vorschlag der EU-Richtlinie](#)

Fortschreibung

Wie ist der aktuelle Stand und geht es weiter?

Der Vorschlag für die EPBD-Novelle wurde von der EU-Kommission ausgearbeitet und Ende November letzten Jahres den beiden Ko-Legislatoren weitergereicht zur endgültigen Abstimmung: dem Europäischen Parlament und dem Rat der Minister. Diese werden sich mit den Vorschlägen befassen, welches Teil des Paketes "Clean Energy Package" ist. Nachdem die zuständigen Gremien zugestimmt haben, wird die Richtlinie im EU-Amtsblatt verkündet.

Die aktuelle EU-Richtlinie EPDB aus dem Jahr 2010 gilt bis zum Jahr 2020. Erst danach soll die aktuell diskutierte Novelle wirksam werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden. Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten der EU-Kommission:

| [EU: Energieeffizienzziel für 2020 wird erreicht](#)

| [EU: Energy Efficiency Directive Winter package 2016](#)

| [EU: Proposal für amending EPBD - auch in Deutsch](#)

Weitere Informationen

→ www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



27.06.2017

Energieeffiziente Gebäude in Europa: Rat verabschiedet Entwurf für EPBD-Novelle

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Der Rat der Energieminister der EU-Mitgliedsländer hat am Montag, den 26. Juni 2017, seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Novelle der EU-Gebäuderichtlinie verabschiedet. Nun können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament unter dem estnischen Ratsvorsitz beginnen.



Bild 1: EU-Treffen der Energieminister der Länder. Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Gespräch mit Maros Sefcovic, Stellvertretender Präsident der Europäischen Kommission.

© Foto: Europäische Kommission

Novellen-Vorschlag

EU-Treffen der Energieminister der Länder

Zur Erinnerung: Gebäude verbrauchen 40 Prozent der Endenergie in Europa. Ziel des Novellen-Vorschlags ist es, die Energieeffizienz in Gebäuden sowie eine kostengünstige Gebäudesanierung zu fördern. Langfristige zielt der Entwurf darauf, den erheblich ineffizienten Baubestand in Europa zu sanieren.

Dies wird auch ein besonders wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Energieeffizienzziele der EU für 2020 und 2030 sein.

Der Novellen-Vorschlag fordert die Mitgliedsstaaten auf, langfristige Sanierungsstrategien einzuführen und auch die Energie-Armut anzugehen. Die novellierte EU-Richtlinie würde die Verbindungen zwischen der Energieeffizienzpolitik und Finanzierung stärken.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der überarbeiteten Richtlinie ist die Förderung der Elektromobilität, indem mindestens ein Aufladestand und eine Vorverkabelung für jeden dritten Stellplatz für Elektrofahrzeuge in Nichtwohngebäuden und eine Vorverkabelung für jeden Stellplatz in Wohngebäuden gefordert sind. Diese Anforderungen würden für Gebäude mit über zehn Parkplätzen greifen.

Des Weiteren schlägt der Novellen-Entwurf die Einführung eines Smart-Indikators für Gebäude vor. Dabei soll die Inspektion von Heizungs- und Klimaanlagen vereinfacht werden.



Bild 2: EU-Treffen der Energieminister der Länder. Miguel Aria Canete, Mitglied der Europäischen Kommission (li.) und Joe Mizzi, Maltesischer Minister für Verkehr und Infrastruktur.

© Foto: Europäische Kommission

Der Vorschlag unterstreicht die Bedeutung der Angleichung der Digital Single Market (digitaler Binnenmarkt) und der Energie-Agenda der EU. Die Digitalisierung des Energiesystems die Energielandschaft verändert sich: von der Integration von erneuerbaren Energien hin zu intelligenten Netzen und Gebäuden.

Joe Mizzi, Maltesischer Minister für Energie- und Wasserwirtschaft betonte bei dieser Gelegenheit:

"Wir begrüßen diese Vereinbarung, die entscheidend dazu beiträgt, unsere europäischen Ziele zur Energieeffizienz zu erreichen. Sie wird auch den Bürgern und Unternehmen durch eine deutliche Senkung ihrer Energiekosten zugutekommen. Diese Vereinbarung ist auch wichtig für die weitere Förderung der Elektromobilität sowohl in Nichtwohnbauten als auch in Wohngebäuden."

Hintergrund

Der Kontext und übergreifende Ziele

Der Vorschlag zur Energieeffizienz von Gebäuden ändert die Richtlinie 2010/31 / EU und wurde von der Kommission im Dezember 2016 vorgelegt. Sie ist Teil der Durchführungsvorschriften der Energie-Union-Strategie und hat enge Verbindungen zur Energieeffizienzrichtlinie.

Das allgemeine Ziel der Energie-Union-Strategie ist es, bis 2030 und darüber hinaus auf die Entkarbonisierung der EU-Wirtschaft hinzuwirken, während das Wirtschaftswachstum, der Verbraucherschutz, die Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 legten einen Indikator für mindestens 27 Prozent der Energieeffizienz auf Unionsebene im Jahr 2030 fest. Dieses Ziel sollte bis 2020 unter Berücksichtigung eines Unionsniveaus von 30 Prozent überprüft werden.

Quelle + Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



12.10.2017

EU-Gebäuderichtlinie auf dem Weg Höhere Energieeffizienz und niedrigere Kosten

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Am Mittwoch, dem 11. Oktober 2017, hat der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments beschlossen, den Fokus der novellierten EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) auf die Energie- und die Kosteneffizienz bei der Sanierung bestehender Gebäude in der EU zu lenken, als Teil des Pakets "Saubere Energie für alle Europäer".

Ziele

Die Schwerpunkte auf einen Blick

- Sanierung zu energieeffizienteren Gebäuden,
- unterstützende Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Neubauten,
- eine bessere Überwachung der Energieeffizienz von Gebäuden zur Kostensenkung.

Der Industrie- und Energieausschuss hat neue Maßnahmen verabschiedet die sichergestellt sollen, dass bis 2050 alle neuen Gebäude in der EU so energieeffizient wie möglich sind.

Sanierung

Gebäudesanierung vorantreiben

Die Abgeordneten sprechen sich für eine klare Strategie aus, die sowohl öffentliche als auch private Gebäude bis 2050 energieeffizient machen soll. Sie schlagen vor, für 2030 und 2040 Zwischenziele. Diese sollen der Energieeinsparung dienen sowie messbare Fortschrittsindikatoren für die Bewertung einzuführen. Neubauten sollen zur Senkung des Gesamtenergieverbrauchs in der EU beitragen und die gesetzten Effizienzziele erreichen.

E-Mobility

Elektromobilität

Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge müssen sowohl in allen Neubauten als auch bei größeren Sanierungen gewährleistet werden, beispielsweise für die elektrische Aufladung. In bestehenden Gebäuden mit über 10 Parkplätzen sollen die Aufladestationen hinzugefügt werden.

Energy-Service

Energieleistung überwachen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben der Verwendung eines Messwerkzeugs genannt "Smartness Indicator" zugestimmt. Dieses soll den Energieverbrauch reduzieren, indem das Gebäude an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst wird. Als dringlich erachten die Abgeordneten auch Standards, die sicherstellen sollen, dass die Innenräumen und Luftqualität im Gebäude der Gesundheit der Nutzer zuträglich sind.

Ausblick

Die nächsten Schritte

Es wird erwartet, dass die informellen Verhandlungen mit den EU-Ministern unverzüglich beginnen, sobald das Plenum das für die Oktober-II-Tagung in Straßburg vorgesehene Verhandlungsmandat gebilligt hat.

Hintergrund

Fakten-Überblick

- Gebäude verbrauchen die meiste Energie in Europa und benötigen 40 Prozent der Endenergie.
- Etwa 75 Prozent der Gebäude sind nicht energieeffizient und je nach Mitgliedstaat werden nur 0,4 bis 1,2 Prozent jedes Jahr erneuert.
- Die Baubranche erwirtschaftet etwa 9 Prozent des europäischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) und umfasst 18 Millionen Arbeitsplätze.

Fazit

Schlussfolgerungen des Berichterstatter Bendt Bendtsen

"Wir haben eine solide Mehrheit im Parlament erreicht, um die Renovierung von Energieeffizienz zu fördern. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten ein klares Engagement zeigen und konkrete Maßnahmen in ihrer langfristigen Planung ergreifen. Dazu gehört die Erleichterung des Zugangs zu Finanzinstrumenten, die Anleger darauf hinweisen, dass Renovierungsmaßnahmen in Bezug auf Energieeffizienz vorrangig sind und es den öffentlichen Behörden ermöglicht wird, in gut funktionierende Gebäude zu investieren."

| [Dokumente: Nr. 5 "Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden"](#)

Quelle + Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



27. November 2017

Fragen an die EU-Kommission

Novelle der Europäischen Richtlinie für Energieeffiziente Gebäude (EPDB-Update)

Paul Hodson, Referatsleiter der Abteilung für Energieeffizienz des Generaldirektorats für Energie der EU-Kommission antwortet auf die Fragen von Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Redaktion EnEV-online.de

© Foto: EU-Kommission

Kurzinfo

Unter dem Motto „Saubere Energie für alle Europäer“ hat die EU-Kommission Ende November 2016 ein Paket von künftigen Maßnahmen vorgestellt. Ihre Ziele lauten: Energieeffizienz als oberste Priorität behandeln, weltweite Führung im Bereich der erneuerbaren Energien übernehmen und Verbrauchern ein faires Angebot bereitstellen. Die Novelle der Gebäuderichtlinie - bekannt unter dem englischen Kürzel „EPDB“ ist der erste Teil dieses Paketes das inzwischen in die entscheidende Verhandlungsphase eingetreten ist.



Herr Hodson, in welcher Phase befindet sich die Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie und was sind die folgenden Schritte im Update-Prozess?

Alle Verhandlungsparteien, insbesondere das Europäische Parlament und der Rat, arbeiten derzeit an der Formulierung möglicher Kompromisse für die endgültige Richtlinie.

Die europäischen Mitgesetzgeber sind an ihrem ersten Treffen am 7. November 2017 in die Phase der interinstitutionellen Verhandlungen über die Akte ("Trilogie" - siehe Erläuterungen ab Seite 3) eingetreten.

Grundlage für diese Verhandlungen sind der EP-Bericht vom 11. Oktober 2017 (siehe Erläuterungen ab Seite 3) sowie der allgemeine Ansatz des Rates vom 26. Juni 2017 (siehe Erläuterungen ab Seite 3). Der Ehrgeiz aller Parteien besteht darin, bis Ende des Jahres eine Einigung über die Richtlinie zu erzielen.

In den kommenden Wochen wird eine Reihe technischer Treffen und "Trilogie" zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat stattfinden, die von der Europäischen Kommission unterstützt werden.

Sobald die Verhandlungsführer der Organe eine Einigung erzielt haben, muss dies sowohl vom Plenum des Europäischen Parlaments als auch vom Ministerrat förmlich bestätigt werden. Wir erwarten, dass der formale Prozess in den ersten Monaten des Jahres 2018 abgeschlossen sein wird.

Herr Hodson, vielen Dank für Ihre Antworten!

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Rückfragen

Kontakt für
Inhaltliche Fragen

Roger Waite

Communication Coordinator DG ENER, Unit A2

European Commission

Phone: +32 / 2 / 296.14.04

E-Mail: roger.waite@ec.europa.eu

Internet: European Commission > Energy > Topics > Energy Efficiency > Buildings

Twitter: @Energy4Europe

Kontakt zur Redaktion

Melita Tuschinski

Institut für Energieeffiziente Architektur und Internet-Medien

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin

Bebelstraße 78, D-70193 Stuttgart

Telefon: + 49 (0) 711 / 6 15 49 26

E-Mail: info@tuschinski.de

Internet: www.tuschinski.de

Kurze Erläuterungen

Redaktion: Melita Tuschinski

Begriffe

Akte "Trilogie"

Im Online-Glossar der EU-Kommission haben wir eine Definition aus dem Jahr 2012, die wir folgendermaßen ins Deutsche übersetzt haben:

Informelle Dreiergespräche mit Vertretern des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Aufgrund der Ad-hoc-Natur solcher Kontakte wurde kein "Standard"-Format der Vertretung festgelegt. Das Niveau und die Reichweite der Anwesenheit, der Inhalt und der Zweck der Trilogie können von sehr technischen Diskussionen (unter Einbezug des Personals der drei Verwaltungen) zu sehr politischen Diskussionen (unter Beteiligung von Ministern und Kommissaren). Sie können sich mit Fragen der Planung und des Zeitplans befassen oder sich mit einem bestimmten wichtigen Thema befassen.

In der Regel beziehen sie jedoch den Berichtersteller (gegebenenfalls von Schattenberichterstellern aus anderen Fraktionen begleitet), den Vorsitzenden des AStV I oder die zuständige Ratsarbeitsgruppe mit, die vom Generalsekretariat des Rates und Vertretern der Kommission unterstützt wird (in der Regel der für das Dossier zuständige Sachverständige und sein direkter Vorgesetzter, unterstützt durch das Generalsekretariat und den Juristischen Dienst der Kommission).

Der Zweck dieser Kontakte besteht darin, Einigung über ein Paket von Änderungsanträgen zu erzielen, die für den Rat und das Europäische Parlament akzeptabel sind. Die Billigung durch die Kommission ist besonders wichtig, da der Rat, wenn

er sich gegen einen Änderungsantrag des Europäischen Parlaments stellt, diesen Änderungsantrag einstimmig annehmen muss. Jede Einigung in Trilogen ist informell und "ad referendum" und muss durch die formalen Verfahren in jedem der drei Organe genehmigt werden.

Quelle: http://ec.europa.eu/codecision/stepbystep/glossary_en.htm

11. Oktober 2017

Bericht des Europäischen Parlaments (EP-Bericht)

REPORT on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council amending directive 2010/31/EU on the energy performance of buildings (COM(2016)0765 - C8 0499/2016 - 2016/0381(COD))

Committee on Industry, Research and Energy

Rapporteur: Bendt Bendtsen

Quelle:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/itre/reports.html?ufolderComCode=ITRE&ufolderLegId=8&ufolderId=08698&linkedDocument=true&urefProcYear=&urefProcNum=&urefProcCode=>

26. Juni 2017

Allgemeiner Ansatz des Rates

Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directive 2012/31/EU on the energy performance of buildings - Outcome of proceedings

Quelle: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10729-2017-INIT/en/pdf>

30. Nov. 2016

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU

Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Text von Bedeutung für den EWR)

Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52016PC0765>



20.12.2017

EU-Kommission begrüßt Einigung über künftige Energieeffizienz von Gebäuden

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, des Rates und der EU-Kommission haben sich gestern, am 19. Dezember 2017, über die neuen Regeln für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden geeinigt. Der Kommissionsvorschlag ist Teil der Umsetzung der Prioritäten der Juncker-Kommission - insbesondere in Richtung "einer krisenfesten Energieunion und einer vorausschauenden Klimaschutzpolitik".

Ihr Abkommen signalisiert den Abschluss des ersten von insgesamt acht Legislativvorschlägen, die die Europäische Kommission am 30. November 2016 im Paket "Saubere Energie für alle Europäer" vorgelegt hatte. Dass sie sich nun geeinigt haben zeigt auch, dass die Arbeiten zur Vollendung der Energieunion auf dem Weg sind dass die von der Juncker-Kommission initiierten Arbeiten letztendlich auch durchgeführt werden.



Bild 1: Der für die Energieunion zuständige Vizepräsident Maroš Šefčovič.

© Foto: European Union, 2014 / Quelle: EC - Audiovisual Service / Photo: Etienne Ansotte

Verbesserungen

Welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Zu den vereinbarten Verbesserungen gehören Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz neuer Gebäude, zur Beschleunigung der Sanierung hin zu energieeffizienteren Systemen und zur Erschließung des Effizienzsteigerungspotenzials in Gebäuden, dem größten Energieverbraucher in Europa.

Der für die Energieunion zuständige Vizepräsident Maroš Šefčovič sagte:

"Der Kampf gegen den Klimawandel beginnt" zu Hause ", da mehr als ein Drittel der Emissionen in der EU von Gebäuden verursacht wird. Indem wir sie renovieren und schlau machen, fangen wir mehrere Vögel mit einem Stein - die Energiekosten, die Gesundheit der Menschen und die Umwelt. Und weil die Technologie die Unterscheidung zwischen den Sektoren verwischt hat, stellen wir auch eine Verbindung zwischen Gebäuden und E-Mobility-Infrastruktur her und helfen das Stromnetz zu stabilisieren. "



Bild 1: ...

© Foto: - Fotolia.com

Bild 1: Miguel Arias Cañete, EU-Kommissar für Klimapolitik und Energie.

© Foto: European Union, 2014 / Quelle: EC - Audiovisual Service / Photo: Etienne Ansotte

Der Kommissar für Klimapolitik und Energie, Miguel Arias Cañete, fügte hinzu:

"Als erste Einigung über einen Vorschlag des Pakets" Saubere Energie für al-

le Europäer "ist dies ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ich hätte es vorgezogen, ein ehrgeizigeres Engagement für E-Kfz-Ladestationen für Nichtwohngebäude - dies entspräche eher unseren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris und der europäischen Strategie für saubere Mobilität. Aber die neue Gebäudeverordnung wird dazu beitragen, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, die Verbraucher zu entlasten und unsere Lebensqualität zu verbessern. Ich appelliere jetzt an das Europäische Parlament und den Rat, Ehrgeiz zu zeigen und den Rest der Vorschläge des Pakets "Saubere Energie für alle Europäer" zu vervollständigen.

Wichtigste Erfolge

Welche Haupterfolge wurden erzielt?

- Einen klaren Weg für einen niedrigen und emissionsfreien Gebäudebestand in der EU bis zum Jahr 2050 schaffen, unterstützt durch nationale Fahrpläne zur Dekarbonisierung von Gebäuden.
- Den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und intelligenten Technologien anregen, um den effizienten Betrieb von Gebäuden zu gewährleisten, beispielsweise durch Einführung von Automatisierungs- und Kontrollsystemen.
- Den Ausbau der Infrastruktur für die Elektromobilität in allen Gebäuden unterstützen (wenn auch in geringerem Maße als im Kommissionsvorschlag);
- Einen "Smartness-Indikator" einführen, der die Fähigkeit der Gebäude messen wird, neue Technologien und elektronische Systeme zu verwenden, um ihren Betrieb zu optimieren und mit dem Netz zu interagieren.
- Langfristige Gebäudesanierungsstrategien integrieren.
- Öffentliche und private Finanzierung und Investitionen mobilisieren.
- Bei der Bekämpfung von Energiearmut und Senkung der Haushaltsrechnung durch die Renovierung von älteren Gebäuden helfen.

Ausblick

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

1. Nach dieser politischen Einigung muss nun noch der Wortlaut der Richtlinie vom Europäischen Parlament und vom Rat förmlich genehmigt werden.
2. Die aktualisierte Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird in den kommenden Monaten von beiden Gesetzgebern gebilligt und im Amtsblatt der Union veröffentlicht.
3. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten werden die neuen Elemente der Richtlinie nach 18 Monaten in nationales Recht umsetzen müssen.

Kontext

Welche Hintergründe spielen eine Rolle?

Die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude-Richtlinie (EPBD) ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Prioritäten der Juncker-Kommission zum Aufbau einer "widerstandsfähigen Energieunion und einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik". Die Kommission möchte, dass die EU die Umstellung auf saubere Energie leitet. Aus diesem Grund hat sich die EU verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu senken und gleichzeitig die Wirtschaft der EU zu modernisieren sowie Arbeitsplätze und Wachstum für alle europäischen Bürger zu schaffen. Dabei orientiert sich die Kommission an drei Hauptzielen: erstens die Energieeffizienz zu erreichen, zweitens die globale Führungsposition im Bereich der erneuerbaren Energien zu übernehmen und den Verbrauchern ein faires Angebot zu unterbreiten.

Der Bausektor in der EU ist der größte Energieverbraucher in Europa und absorbiert 40 Prozent der Endenergie, und etwa 75 Prozent der Gebäude sind energieeffizient. Ebenso werden je nach Mitgliedstaat jährlich nur 0,4-1,2 Prozent der Bestände renoviert. Dies eröffnet ein enormes Potenzial für Energieeffizienzgewinne in Europa sowie für wirtschaftliche Chancen: Die Bauindustrie erwirtschaftet etwa 9 Prozent des europäischen BIP und macht 18 Millionen direkte Arbeitsplätze aus. Bautätigkeiten, die Renovierungsarbeiten und energetische Sanierungen umfassen, bringen fast doppelt so viel Wert wie der Bau neuer Gebäude, und KMU tragen mehr als 70 Prozent zur Wertschöpfung im EU-Bausektor bei.

Für die Sanierung von Gebäuden sind erhebliche Vorabinvestitionen erforderlich. Die EPBD ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Europäischen Kommission, um Gebäude effizienter zu machen und die Renovierung zu fördern. Diese Arbeit wird von Instrumenten begleitet, die zum Beispiel die überarbeiteten Leitlinien für Energieleistungsverträge (EPC) enthalten, die dem Bausektor dabei helfen werden, die notwendigen Investitionen zu tätigen, siehe: → [IP / 17/3268 - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - Eurostat stellt Erfassung von Energieleistungsverträgen klar](#).

Darüber hinaus konzentriert sich die Kommission mit dem erweiterten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI 2.0) stärker auf nachhaltige Investitionen in allen Sektoren, um zur Erreichung der EU-Klimaziele beizutragen und dazu beizutragen, den Übergang zu ressourceneffizienten, zirkulären und kohlenstoffarmen Technologien voranzutreiben Wirtschaft. Mindestens 40 Prozent der EFSI-Projekte im Rahmen von Infrastruktur und Innovation sollten zu den Klimaschutzverpflichtungen der Kommission im Einklang mit den Zielen des Pariser Übereinkommens beitragen, siehe:

→ [MEMO / 17/3224 - Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen \(EFSI\) - häufig gestellte Fragen](#).



18.01.2018

Europäische Parlamentarier stimmen mutig ab: Noch ehrgeizigere Ziele für eine sauberere und effizien- tere Energienutzung in Europa bis 2030

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Am 17. Januar 2018 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments über den gemeinsamen Standpunkt zur Energieeffizienzrichtlinie (EED), zur Governance und zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie abgestimmt. Bis 2030 soll die EU die Energieeffizienz um 35 Prozent steigern und der Gesamtverbrauch sollte 35 Prozent erneuerbarer Energien umfassen. Mit dieser Position wird das Parlament in die Endspiel-Verhandlungen eintreten. In vielen Fragen ist es damit ehrgeiziger als der Rat (die Mitgliedstaaten) und als die Vorschläge der EU-Kommission, insbesondere hinsichtlich der Ziele für 2030. Allerdings werden erst im Finale die endgültigen, ausgehandelten Zahlen feststehen.

Reaktionen

EU-Kommissar Miguel Arias Cañete erfreut über die ehrgeizigen Ziele und Abstimmung



Bild 1: Der für Klimaschutz und Energie zuständige EU-Kommissar Miguel Arias Cañete. © Foto: European Union, 2014 / Quelle: EC - Audiovisual Service / Photo: Etienne Ansotte

Auf Twitter kündigte **EU-Kommissar Miguel Arias Cañete** - der mit seinem Ressort auch für die Fortschreibung der EU-Gebäuerichtlinie zuständig ist - seine Freude über das gute Abstimmungsergebnis im Europäischen Parlament, auf [Miguel Arias Cañete @MAC_europa](#) an, wie:

Großer Tag für [#CleanEnergyEU!](#) [@Europarl_EN](#) zeigt, dass es sich um Geschäfte mit Europas sauberer Energiewende und unseren [#ParisAgreement](#)-Verpflichtungen handelt. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Vision, Kühnheit und Ehrgeiz. Bereit für Trilog-Verhandlungen!

[#CleanEnergyEU](#): Sehr gutes Ergebnis auf [#Energieeffizienz](#). Willkommen hohes Ambitionsniveau: 35 Prozent Ziel, verbindliche EU-Ebene, unterstützt durch starken Artikel 7. Die nächsten Verhandlungen werden nicht einfach sein, [@EU_Commission](#) wird alles tun ehrgeiziges Abkommen zu ermöglichen.

DEPV begrüßt Beschlüsse des Parlaments: Mit moderner Holzenergie umsetzbar

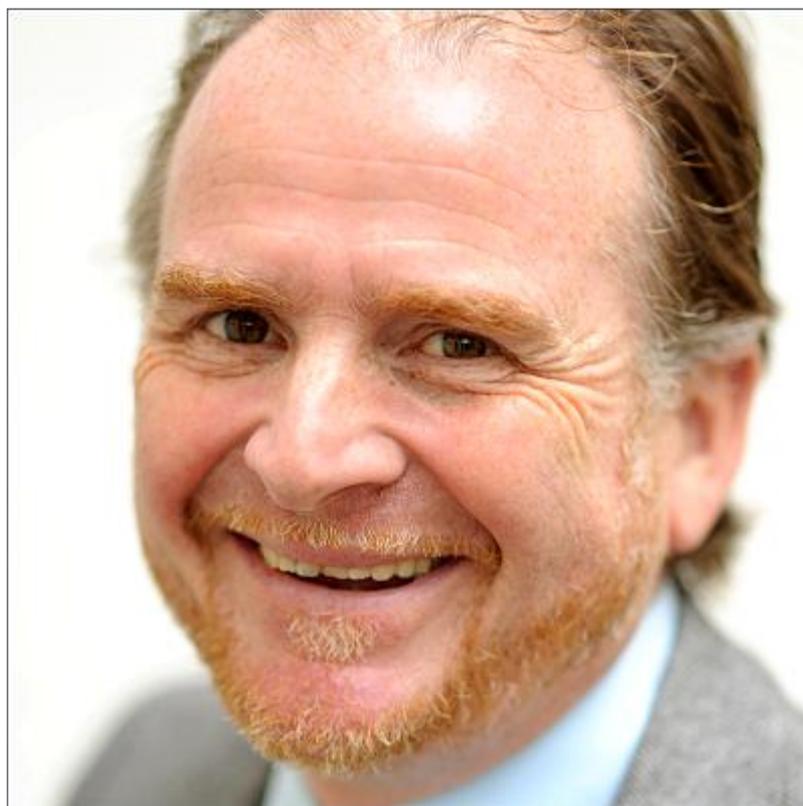


Bild 2: Martin Bentele, Geschäftsführer des Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband e. V. (DEPV). © Foto: DEPV

DEPV

Der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband e. V. (DEPV) begrüßt den Beschluss des EU-Parlaments für ein 35-Prozent-Ziel bei Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz:

"Ohne Holzenergie wird dies nicht erreichbar sein. Dafür müssen laut DEPV strenge Anforderungen gelten. Mit hoher Effizienz und hervorragendem Emissionsverhalten basiert moderne Holzenergie in Form von Holzpellets und Holzhackschnitzeln auf Resthölzern und nichtsägefähigen Sortimenten. Pellets werden in Deutschland zu über 90 Prozent aus Sägespänen hergestellt, die beim Einschnitt im Sägewerk anfallen, und sind damit Teil einer Kaskadennutzung, betont DEPV-Geschäftsführer Martin Bentele. Als standardisierter Brennstoff werden sie in automatischen Feuerungen sauber und effizient zur Wärmeengewinnung genutzt und können wesentlich dabei helfen, ehrgeizige CO₂-Einsparziele zu erreichen."

Energieeffizienz

Schärfere Ziele für die Energiewende

Das Parlament sprach sich für verbindliche EU-weite Zielvorgaben aus, die eine Verbesserung der Energieeffizienz um 35 Prozent, einen Mindestanteil von 35 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch und einen Anteil von 12 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen im Verkehrssektor bis 2030 vorsehen. Um diese Gesamtziele zu erreichen, werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre eigenen nationalen Ziele festzulegen, die im Einklang mit dem Gesetz über das Governance-System der Energieunion überwacht und erreicht werden müssen.

Ein verbindliches EU-Energieeffizienzziel von 35 Prozent

Was die Energieeffizienz angeht, so hat das Parlament für ein verbindliches EU-Ziel von mindestens 35 Prozent sowie nationale Richtziele gestimmt. Dieses Ziel sollte auf der Grundlage des prognostizierten Energieverbrauchs im Jahr 2030 nach dem PRIMES-Modell (Simulation des Energieverbrauchs und des Energieversorgungssystems in der EU) festgelegt werden.

Der Gesetzentwurf zur Energieeffizienz wurde mit 485 Stimmen bei 132 Gegenstimmen und 58 Enthaltungen angenommen.

DENEFF

Die **Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF)** lobte insbesondere das Votum für ein verbindliches Energieeffizienzziel in Höhe von 35 Prozent und das zur Stärkung des Artikels 7 der Richtlinie, der die Mitgliedstaaten zu jährlichen Energieeffizienzfortschritten im Endverbrauchssektor anhält. Christian Noll, geschäftsführender Vorstand der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF): „Klare und ambitionierte europäische Rahmenbedingungen sind wichtige Treiber für gemeinsame politische Fortschritte in allen EU-Ländern und damit für Marktentwicklung und Innovationen in diesem wichtigen Kernbereich der Energiewende. Dafür hat das EU-Parlament heute ein starkes Statement abgegeben. Wir hoffen, dass sich der Rat mit Unterstützung der künftigen Bundesregierung anschließen wird.“

GdW

"EU-weiter Sanierungszwang für sozialen Wohnungsbau abgewendet - großer Erfolg für Mieter und Vermieter in Deutschland" freut sich der **GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.**: "In der Abstimmung über einen Änderungsantrag zur Energieeffizienzrichtlinie im Europäischen Parlament hat der Realismus die Oberhand behalten. Der Antrag, eine verpflichtende Sanierungsrate in Höhe von drei Prozent pro Jahr auf Gebäude von Ländern, Kommunen und Sozialwohnungen auszuweiten, wurde abgelehnt. Die Entscheidung fiel äußerst knapp aus. Für die hauchdünne Mehrheit von 349 Gegenstimmen gegenüber 302 Ja-Stimmen bei 29 Enthaltungen sorgten insbesondere Europaabgeordnete aus Deutschland und Österreich. Wir begrüßen dieses Ergebnis ausdrücklich, erklärte dazu Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW. Der Deutsche Mieterbund (DMB) und der GdW hatten im Vorfeld intensiv vor erheblichen negativen Auswirkungen auf den sozialen Wohnungsbau und die Mieter kommunaler und öffentlicher Wohnungsunternehmen in Deutschland gewarnt."

Regenerative Quellen

35 Prozent Erneuerbare Energie bis 2030

In einem weiteren Rechtsakt, der mit 492 Stimmen bei 88 Gegenstimmen und 107 Enthaltungen angenommen wurde, erklärten die Abgeordneten, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Jahr 2030 35 Prozent des Energieverbrauchs in der EU betragen sollte. Außerdem sollten nationale Zielvorgaben festgelegt werden, von denen die Mitgliedstaaten um höchstens 10 Prozent - unter bestimmten Bedingungen - abweichen dürfen.

Die Abgeordneten verlangen, dass Förderregelungen für erneuerbare Energie aus Biomasse so gestaltet werden, dass der umweltschädliche Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung nicht gefördert wird, wenn es eine bessere industrielle Nutzung oder Nutzung als Ausgangsstoff gibt, da der in Holz gebundene Kohlenstoff freigesetzt wird, wenn es zum Heizen verbrannt wird. Bei der Energieerzeugung sollte daher der Verbrennung von Holzabfällen und -rückständen Vorrang eingeräumt werden.

Der **Bundesverband Erneuerbare Energie BEE** begrüßt die Parlamentsvorschläge weitgehend, da sie ein wichtiges Signal für die Erneuerbaren Energien senden und mehr Klarheit für Mitgliedsstaaten und Investoren schaffen würden. Wie Dr. Peter Röttgen, Geschäftsführer Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) betonte sei eine wichtige Weichenstellung vor allem die geforderte Anhebung des Anteils Erneuerbarer Energie am EU-Gesamtenergieverbrauch.

Die **Deutsche Umwelthilfe DUH** begrüßt dass die Parlamentarier sich für ein verbindliches Energieeffizienzziel und den Ausbau der Erneuerbaren von jeweils 35 Prozent bis 2030 sowie die Einbeziehung des Verkehrssek-

tors in die Berechnung des Endenergieverbrauchs aussprechen, fordert jedoch ambitioniertere Ziele, um Klimaschutzzielen gerecht zu werden. DUH begrüßt das Verbot von Palmöl in Biokraftstoffen, kritisiert jedoch die Nutzung von Biokraftstoffen aus pflanzlichen Rohstoffen bis 2030 - DUH fordert die Bundesregierung auf, die Parlamentsbeschlüsse im Trilog mit Kommission und Rat aktiv zu unterstützen und national mit dem Gebäudeenergiegesetz den Klimaschutz voranzubringen.

Der **Deutscher Naturschutzring** freut sich, dass die Parlamentsentscheidungen in die richtige Richtung gehen: „Jetzt liegt die Verantwortung beim EU-Ministerrat: Die Entscheidungen des Parlaments stellen das absolute Minimum für den Klimaschutz dar. Der Rat darf nicht dahinter zurückfallen“, sagte DNR-Generalsekretär Florian Schöne. „Notwendig für eine wirkliche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wären Energieeinsparungen von 40 Prozent gegenüber dem Trend sowie mehr Verbindlichkeit und Tempo bei den erneuerbaren Energien in Form eines Ausbauziels von 45 Prozent. Aus Sicht des Klimaschutzes gehen die Parlamentsentscheidungen in die richtige Richtung, jedoch bieten sie keinen ausreichenden Schutz der biologischen Vielfalt.“

Energieangebot

Strom selbst erzeugen und Energiegemeinschaft

Das Parlament will sicherstellen, dass Verbraucher berechtigt sind, ihre selbst erzeugte und auf ihrem Grund und Boden verbleibende Elektrizität zu verbrauchen und Stromspeicheranlagen zu installieren, ohne Abgaben, Gebühren oder Steuern unterworfen zu sein.

Das Verhandlungsmandat für die Abgeordneten fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, die bestehenden Hemmnisse für den Verbrauch von Energie, die in den eigenen Räumlichkeiten des Verbrauchers erzeugt wird, zu bewerten, diesen Verbrauch zu fördern und sicherzustellen, dass die Verbraucher, insbesondere die Haushalte, sich Gemeinschaften im Bereich erneuerbare Energie anschließen können, ohne ungerechtfertigten Bedingungen oder Verfahren unterworfen zu sein.

EU-Mitgliedsstaaten

Nationale Pläne und Rolle der EU-Kommission

Um die Ziele der Energieunion zu erreichen, legt jeder Mitgliedstaat der Kommission bis zum 1. Januar 2019 und danach alle zehn Jahre einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan vor. Der erste Plan muss den Zeitraum von 2021 bis 2030 abdecken. Die folgenden Pläne müssen den Zehnjahreszeitraum unmittelbar nach dem Ende des Zeitraums abdecken, für den der vorherige Plan gilt.

Die Kommission bewertet die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne und kann Empfehlungen aussprechen oder Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn

sie der Ansicht ist, dass die erzielten Fortschritte oder die ergriffenen Maßnahmen unzureichend waren. Die legislative Entschließung über das Governance-System der Energieunion wurde mit 466 zu 139 Stimmen bei 38 Enthaltungen angenommen.

Ausblick

Die nächsten Schritte

Die Gespräche mit dem Rat können unverzüglich aufgenommen werden, da dieser bereits am 26. Juni seine allgemeinen Leitlinien zur Energieeffizienz, und am 18. Dezember zum Thema erneuerbare Energien und zum Governance-System der Energieunion angenommen hat.

Die Abgeordneten vom Europäischen Parlament sind bereit, mit dem Rat verbindliche Ziele auszuhandeln, um die Energieeffizienz um 35 Prozent und den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix bis 2030 um 35 Prozent zu erhöhen. In den nächsten Monaten werden sich die drei politischen Gremien - EU-Kommission, Europäischer Rat und Parlament - über diese wichtigen Dossiers einigen, möglicherweise sogar schon bis Ende Juni.

Zustimmungen

Zitate von Abgeordneten des Parlaments

Jose Blanco Lopez (S&D, ES), Berichterstatter für erneuerbare Energiequellen:

„Die Europäische Kommission war mit ihrem Vorschlag zu zaghaft. Wenn Europa die in Paris erteilten Zusagen erfüllen, den Klimawandel bekämpfen und die Energiewende anführen will, müssen wir mehr tun. Im Parlament gibt es einen breiten Konsens für deutlich höhere Ziele für 2030. Es ist uns auch gelungen, das Recht auf Eigenverbrauch zu stärken, Investoren Rechtssicherheit zu geben und den Ehrgeiz für eine Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehr sowie bei der Wärme- und Kälteversorgung zu erhöhen. Die Verringerung der CO₂-Emissionen ist kein Hemmschuh für das Wirtschaftswachstum. Im Gegenteil, sie fördert die Wettbewerbsfähigkeit, der Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigung.“

Miroslav Poche (S&D, CZ), Berichterstatter für Energieeffizienz:

„Energieeffizienz ist einer der grundlegenden Aspekte der Strategie für die Energieunion der EU. Eine ehrgeizige Politik in diesem Bereich wird dazu beitragen, sowohl unsere Klima- und Energieziele zu erreichen als auch unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Es ist auch einer der besten Wege, um die Energiearmut in Europa zu bekämpfen.“

Michele Rivasi (Grüne/EFA, FR), Berichterstatter für das Governance-System der Energieunion:

„Das Europäische Parlament hat eine historische, konforme und kohärente Position zu den Klimaschutzverpflichtungen der EU eingenommen. Dies ist das erste Mal, dass in der europäischen Gesetzgebung ein EU-Ziel von 35 Prozent für erneuerbare Energien und ein Energieeffizienzziel von 35 Prozent bis 2030, eine Methanstrategie und Verpflichtungen zur Bekämpfung der Energiearmut festgeschrieben werden sollen. Diese Politik wird zu einer echten Energieunabhängigkeit beitragen, Arbeitsplätze schaffen und Investitionen sichern. Der Governance-Vorschlag ist nicht nur kohärent, sondern bietet auch eine Plattform für den Dialog zwischen der Zivilgesellschaft, den lokalen Behörden und den Regierungen. Diese Transparenz wird notwendig sein, um mit der Lobby der Energieoligopole fertig zu werden. Ein Interesse muss über allen anderen stehen: die Zukunft des Planeten und seiner Bewohner!“

Claude Turmes (Grüne/EFA, LU), Berichterstatter für das Governance-System der Energieunion:

„Nach dem sehr schwachen Deal, den der Rat im Dezember zum Paket ‘Saubere Energie‘ ausgehandelt hat, bin ich stolz darauf, dass das Parlament heute dazu beigetragen hat, die Glaubwürdigkeit der EU beim Klimaschutz wiederherzustellen. Mehr Ehrgeiz in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie zum Vorteil eines starken Governance-Systems werden dazu beitragen, bis 2050 eine Nullemissionswirtschaft zu erreichen und das Pariser Abkommen einzuhalten. Das Parlament wird geschlossen auftreten, wenn es Verhandlungen mit dem Rat aufnimmt.“

Download Dokumente



Europäisches Parlament: Energieeffizienz - Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2018 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (COM(2016)0761 - C8-0498/2016 - 2016/0376(COD))



Europäisches Parlament: Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen - Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2018 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) (COM(2016)0767 - C8-0500/2016 - 2016/0382(COD))

Quelle + Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



17.04.2018

EU-Kommission begrüßt Einigung auf neue Vorgaben zur Energieeffizienz von Gebäuden

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, Gebäude „intelligenter“ und energieeffizienter zu machen. Sie ermöglichen so finanzielle Einsparungen und tragen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Renovierungs- und Bausektor bei.

Das Europäische Parlament hat heute, am 17. April 2018, der überarbeiteten Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden endgültig zugestimmt. Die heutige Abstimmung markiert den Abschluss der Verhandlungen zum ersten von acht Legislativvorschlägen, die die Europäische Kommission im Rahmen des Pakets Saubere Energie für alle Europäer am 30. November 2016 vorgelegt hat. Das Paket trägt wesentlich dazu bei, "eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie" aufzubauen und somit eine der Prioritäten der Kommission Juncker umzusetzen.

Die heute vereinbarten Änderungen ermöglichen es, das enorme Potenzial für Energieeinsparungen im Gebäudesektor - dem energieintensivsten Bereich in Europa - zu erschließen. Sie zielen unter anderem darauf ab, bestehende Gebäude schneller mit energieeffizienten Anlagen nachzurüsten und die Energieeffizienz neuer Gebäude durch den Einbau „intelligenter“ Systeme zu verbessern.

Ziele

Mit Gebäuderenovierung und Nachrüstung mit intelligenteren Systemen die EU-Ziele erreichen

Der für die Energieunion zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, **Maroš Šefčovič**, erklärte dazu: "Durch Gebäuderenovierung und die Nachrüstung mit intelligenteren Systemen schlagen wir mehrere Fliegen mit einer Klappe: Wir senken unsere Energiekosten, verbessern den Gesundheits- und Umweltschutz und verringern die Emissionen in der EU, für die der Gebäudesektor immerhin zu mehr als einem Drittel verantwortlich ist. Und da die Grenzen zwischen den einzelnen Sektoren aufgrund des technischen Fortschritts mehr und mehr verschwinden, binden wir den Gebäudesektor auch stärker in die Infrastruktur für die Elektromobilität ein. Zudem unterstützen wir die Stabilität des Stromnetzes. Somit haben wir heute einen weiteren Grundstein der Energieunion gelegt, auf dem wir weiter aufbauen können.



Bild 1: Maroš Šefčovič, für die Energieunion zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission. © Foto: European Union, 2018 / Quelle: EC - Audiovisual Service / Photo: Mauro Bottaro

Energieversorgung

Der richtige Weg zu einer umweltfreundlichen Energieversorgung in Europa

Miguel Arias Cañete, EU-Kommissar für Klimapolitik und Energie, ergänzte: "Diese erste endgültige Einigung auf einen Bestandteil des Pakets ‚Saubere Energie für alle Europäer‘ zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und das Versprechen einlösen, das wir bei unserer Arbeitsaufnahme abgegeben haben. Vorschriften wie der heute vereinbarte Vorschlag ermöglichen es uns, unsere ambitionierten Ziele für eine umweltfreundliche Energieversorgung in Europa und die Umsetzung des Pariser Übereinkommens zu realisieren. Die neue Gebäuderichtlinie trägt dazu bei, vor Ort neue Arbeitsplätze zu schaffen, unsere Energiekosten zu senken und unsere Lebensqualität zu erhöhen. Außerdem ermöglicht sie es, Energiearmut zu bekämpfen, da die Energiekosten älterer Gebäude durch Renovierung sinken. Ich hoffe, dass das Europäische Parlament und der Rat nun auch die übrigen Vorschläge im Rahmen des Pakets ‚Saubere Energie für alle Europäer‘ ambitioniert verabschieden."



Bild 2: Der für Klimaschutz und Energie zuständige EU-Kommissar Miguel Arias Cañete. © Foto: European Union, 2014 / Quelle: EC - Audiovisual Service / Photo: Etienne Ansotte

Überblick

Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- Ein klarer Plan zur Erhöhung des Bestands an emissionsarmen und -freien Gebäuden in der EU bis 2050; die Grundlage dafür bilden nationale Fahrpläne zur Senkung der CO₂-Emissionen von Gebäuden;
- Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie „intelligenter“ Technologien, um einen effizienten Gebäudebetrieb sicherzustellen, etwa durch Einführung von Automatisierungs- und Steuerungssystemen;
- Förderung des Aufbaus der erforderlichen Infrastruktur für Elektromobilität in allen Gebäuden (wenngleich in geringerem Umfang als im Vorschlag der Kommission vorgesehen);
- Einführung eines „Intelligenzindikators“, der die Fähigkeit eines Gebäudes misst, neue Technologien und elektronische Systeme zu nutzen, die sich an die Bedürfnisse des Verbrauchers anpassen und den Betrieb sowie die Interaktion mit dem Netz optimieren;
- Integration und erhebliche Stärkung langfristiger Strategien für die Renovierung von Gebäuden;

- Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen;
- Bekämpfung von Energiearmut und Senkung der Energiekosten der Haushalte durch Renovierung älterer Gebäude.

Ausblick

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments zur überarbeiteten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden muss der Ministerrat seine Zustimmung in den kommenden Wochen noch formal bestätigen. Kurz danach wird der Text dann im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. 20 Tage später tritt die Richtlinie dann in Kraft. Anschließend haben die Mitgliedstaaten 20 Monate Zeit, die neuen Bestimmungen der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Kontext

Informationen zum Hintergrund

Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) trägt zur Verwirklichung des Ziels der Kommission Juncker bei, „eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ aufzubauen. Nach Ansicht der Kommission sollte die EU beim Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem eine Vorreiterrolle übernehmen. Aus diesem Grund hat sich die EU verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu reduzieren. Gleichzeitig wird angestrebt, die EU-Wirtschaft zu modernisieren und Beschäftigung und Wachstum für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Die drei Hauptziele der Kommission bestehen dabei darin, die Energieeffizienz als oberste Priorität zu behandeln, im Bereich der erneuerbaren Energien eine weltweite Führungsrolle zu übernehmen und die Stellung der Verbraucher zu stärken.

Mit 40 Prozent des Endenergieverbrauchs ist der Gebäudesektor der energieintensivste Bereich in der EU. Zudem sind 75 Prozent der Gebäude nicht energieeffizient, und in den einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich lediglich 0,4-1,2 Prozent des Gebäudebestands renoviert. Daraus ergeben sich enorme Möglichkeiten für Energieeffizienzsteigerungen in Europa ebenso wie wirtschaftliche Chancen. So erwirtschaftet der Bausektor etwa 9 Prozent des BIP der EU und hat 18 Millionen direkte Beschäftigte. Die Wertsteigerung durch Bautätigkeiten, die Renovierungsarbeiten und energetische Nachrüstungen umfassen, beträgt im Vergleich zur Errichtung neuer Gebäude nahezu das Doppelte, und KMU sind für mehr als 70 Prozent der Wertschöpfung im EU-Gebäudesektor verantwortlich.

Für Gebäuderenovierungen sind vorab erhebliche Investitionen erforderlich. Die EPBD ist ein wichtiger Teil der Bemühungen der Europäischen Kommission,

die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern und Renovierungen zu fördern. Sie wird ergänzt durch unterstützende Instrumente wie den überarbeiteten Leitfaden für die Behandlung von Energieleistungsverträgen, mit den Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen für Gebäude erleichtert werden (siehe IP/17/3268 - http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3268_de.htm).

Zudem ergeben sich Synergien mit der Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ https://ec.europa.eu/info/news/smart-finance-smart-buildings-investing-energy-efficiency-buildings-2018-feb-07_en .

Im Rahmen des erweiterten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI 2.0) konzentriert sich die Kommission außerdem stärker auf nachhaltige Investitionen in allen Sektoren, um zur Erreichung der EU-Klimaziele beizutragen und die Umstellung auf eine ressourcenschonende und CO₂-arme Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. So sollen mindestens 40 Prozent der EFSI-Projekte im Rahmen des Finanzierungsfensters "Infrastruktur und Innovation" im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris dazu beitragen, die Zusagen der Kommission in den Bereichen Klimaschutz und saubere Energieversorgung umzusetzen (siehe MEMO/17/3224 http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3224_de.htm).

EU-Informationen

Energieeffizienz von Gebäuden:

<https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-efficiency/buildings>

Energieunion:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/energy-union-and-climate_en

Investitionsoffensive für Europa: der Juncker-Plan:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan_de

Quelle + Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



17. April 2018

EPBD-UPDATE 2018

Wie ist der aktuelle Stand und wie geht es weiter mit der EU-Richtlinie?

Paul Hodson, Referatsleiter der Abteilung für Energieeffizienz des Generaldirektorats für Energie der EU-Kommission antwortet auf die Fragen von Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Redaktion EnEV-online.de

© Foto: EU-Kommission

Kurzinfo

Die unter dem englischen Kürzel EPBD (Energy Performance of Buildings Directive) bekannte EU-Gebäuderichtlinie aus dem Jahr 2010 wurde novelliert und wird die Energie-Standards für Gebäude bis 2030 setzen. Wir haben für Sie nachgefragt:

Wie ist der aktuelle Stand der Novelle der EU-Gebäuderichtlinie?

Antwort: Nach der Veröffentlichung der Vorschläge der Kommission zur überarbeiteten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) im November 2016 konnten sowohl der Rat (Energieminister der EU-Mitgliedstaaten) als auch das Europäische Parlament im Dezember 2017 eine politische Einigung über die neuen Regeln erzielen.

Wie gestalten sich die nächsten Schritte?

- Nach der notwendigen rechtlichen Überprüfung der neuen Rechtsvorschriften (in allen EU-Sprachen) werden die Texte am Dienstag, dem 17. April 2018 vom Europäischen Parlament in Straßburg voraussichtlich förmlich angenommen.
- Die Vertreter der Mitgliedstaaten werden voraussichtlich Mitte Mai 2018 ihre förmliche Zustimmung erteilen.
- Dies bedeutet, dass die neue EPBD wahrscheinlich in der ersten Junihälfte 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird (wobei sie eine gesetzliche Referenznummer erhält).
- Wie von den Mitgesetzgebern vereinbart, tritt die neue Richtlinie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- Die Mitgliedstaaten haben danach 20 Monate Zeit, um die neuen Anforderungen in nationales Recht umzusetzen.



© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Welche Aspekte sind in diesem Zusammenhang noch wichtig?

Seit Jahresbeginn haben der Rat und das Europäische Parlament auch bei den anderen Dossiers im Rahmen des Pakets "Saubere Energie für alle Europäer" erhebliche Fortschritte erzielt.

Nachdem beide Gesetzgeber ihre Positionen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Energieeffizienzrichtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie der vorgeschlagenen neuen Governance-Verordnung festgelegt haben, schreiten die Verhandlungen voran.

Alle Seiten sind optimistisch, dass es entweder noch vor oder im Sommer zu einer politischen Einigung kommen kann zu diesen drei wichtigen Dossiers.

Die restlichen Dossiers - insbesondere zur Gestaltung des Strommarktes - sollen noch vor Ende des Jahres 2018 fertiggestellt sein.

EnEV-online: Herzlichen Dank für die Antworten!

Kontakt für
Inhaltliche Fragen

Rückfragen

Roger Waite

Communication Coordinator DG ENER, Unit A2

European Commission

Phone: +32 / 2 / 296.14.04

E-Mail: roger.waite@ec.europa.eu

Internet: [European Commission > Energy > Topics > Energy Efficiency > Buildings](#)

Twitter: [@Energy4Europe](#)

Kontakt zur Redaktion

Melita Tuschinski

Institut für Energieeffiziente Architektur und Internet-Medien

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin

Bebelstraße 78, D-70193 Stuttgart

Telefon: + 49 (0) 711 / 6 15 49 26

E-Mail: info@tuschinski.de

Internet: www.tuschinski.de

11. Oktober 2017

Bericht des Europäischen Parlaments (EP-Bericht)

REPORT on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council amending directive 2010/31/EU on the energy performance of buildings (COM(2016)0765 - C8 0499/2016 - 2016/0381(COD))

Committee on Industry, Research and Energy

Rapporteur: Bendt Bendtsen

Quelle:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/itre/reports.html?ufolderComCode=ITRE&ufolderLegId=8&ufolderId=08698&linkedDocument=true&urefProcYear=&urefProcNum=&urefProcCode=>

26. Juni 2017

Allgemeiner Ansatz des Rates

Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directive 2012/31/EU on the energy performance of buildings - Outcome of proceedings

Quelle: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10729-2017-INIT/en/pdf>

30. Nov. 2016

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU

Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Text von Bedeutung für den EWR)

Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52016PC0765>



22.04.2018

EPBD 2018 FAQ zur Novelle

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Collage: M. Tuschinski, © Foto: AllebaziB - Fotolia.com

Kurzinfo

Die Novelle der EU-Gebäuderichtlinie setzt die energetischen Standards für das nächste Jahrzehnt, bis 2030. Die Mitgliedsländer sind verpflichtet, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die geänderten Regelungen umzusetzen. In Deutschland waren es soweit jeweils [das Energieeinsparungsgesetz \(EnEG\)](#) und [die Energieeinsparverordnung \(EnEV\)](#).

Lesen Sie hier die übersetzten Antworten auf die 10 folgenden Fragen, die [die EU-Kommission in Englisch veröffentlicht hat](#).

1. Vorteile der Richtlinie, sobald sie in Kraft tritt
2. Absicht und Hauptziele der EPBD-Novelle
3. Mehrwert der EU und bisherige Erfolge
4. Gesamtpaket saubere Energie + Paris-Abkommen
5. Folgen für Mieter und Eigentümer
6. Folgen für die Bauwirtschaft
7. Folgen für Altbau-Bewohner
8. Finanzielle Förderung durch die EU
9. Folgen für Elektroauto-Besitzer
10. Die nächsten Schritte

Vergleich mit EPBD 2010

1. Was sind die erwarteten Vorteile der überarbeiteten EU-Gebäuderichtlinie, sobald sie in Kraft tritt?

Da Gebäude für etwa 40 Prozent des **Energieverbrauchs** und 36 Prozent der **CO₂-Emissionen** in der EU verantwortlich sind, könnte eine stärkere Renovierung bestehender Gebäude zu erheblichen Energieeinsparungen führen: der Gesamtenergieverbrauch der EU um 5-6 Prozent und die CO₂-Emissionen um ca. 5 Prozent mindern.

Auch **energieeffizientere und intelligentere Gebäude** können ihren Bewohnern ein höheres Wohlbefinden bieten und ihre Gesundheit verbessern, indem sie durch ein schlechtes Raumklima verursachte Krankheiten und Todesfälle reduzieren sowie die Energiekosten vieler Haushalte senken. So könnten sie dazu beitragen, die Energiearmut zu verringern.

Da die **Bauindustrie** etwa 9 Prozent des europäischen Bruttoinlandprodukt (BIP) erwirtschaftet und direkt 18 Millionen Arbeitsplätze schafft, kann die Förderung von Bauaktivitäten, einschließlich Renovierungsarbeiten und Energieumrüstungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor fördern und das Wirtschaftswachstum in der EU steigern.

[Weitere Informationen sind der Folgenabschätzung zum ursprünglichen Vorschlag zu entnehmen \(nur Englisch\).](#)

Absichten und Hauptziele

2. Was war die Absicht hinter der Überarbeitung der bestehenden Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden? Was sind die Hauptziele der überarbeiteten Richtlinie?

Der **Bausektor in der EU ist der größte Energieverbraucher** in Europa und absorbiert 40 Prozent der Endenergie. Allerdings sind etwa 75 Prozent der Gebäude energieeffizient, und je nach Mitgliedstaat werden nur 0,4-1,2 Prozent des Bestands jedes Jahr renoviert. Diese Lücke veranlasste die Europäische Kommission dazu, diesen Vorschlag vorzulegen, um **das enorme Potenzial für Energieeffizienzgewinne in Europa** sowie die Möglichkeit zu nutzen, neue wirtschaftliche Optionen in der Bauindustrie zu finden.

Die Hauptziele der Richtlinie sind:

- Schaffung eines klaren Weges für einen CO₂-armen Gebäudebestand in der EU bis 2050;
- Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und intelligenter Technologien, um den effizienten Betrieb von Gebäuden sicherzustellen;
- Unterstützung der Einführung von E-Mobility-Infrastruktur;
- Einführung eines "intelligenten Bereitschaftsindikators", der die Fähigkeit der Gebäude zur Nutzung neuer Technologien und elektronischer Systeme zur Anpassung an die Bedürfnisse des Verbrauchers, zur Optimierung seiner Funktionsweise und zur Interaktion mit dem Stromnetz misst;
- die langfristigen Gebäudesanierungsstrategien, einschließlich einer soliden Finanzierungskomponente, zu integrieren und erheblich zu stärken;
- Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzierung und Investitionen;
- zur Bekämpfung der Energiearmut beizutragen und die Energiekosten der Haushalte durch die Renovierung älterer Gebäude zu senken.

Mehrwert im Vergleich Zu EPBD 2010

3. Wo liegt der Mehrwert der EU? Konnten die Ziele nicht durch nationale oder regionale Maßnahmen erreicht werden?

Die EU greift nur dann vernünftig in die Energieeffizienz von Gebäuden ein, wenn dies gerechtfertigt ist, und räumt den Mitgliedstaaten **unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips** durch die Festlegung eines gemeinsamen Mindest-

rahmens und die Umsetzung und Anpassung an die nationalen und lokalen Gegebenheiten an die Mitgliedstaaten erhebliche Freiheiten ein unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Aus makroökonomischer Sicht wirkt sich die EU-Maßnahme zur Energieeffizienz von Gebäuden positiv auf die **Wettbewerbsfähigkeit** verwandter Sektoren und letztlich auf Wachstum und Beschäftigung auf EU-Ebene aus.

Hinsichtlich der **Bekämpfung des Klimawandels**, der Energieversorgungssicherheit und des Umweltschutzes ist die Europäische Kommission der Auffassung, dass dies Herausforderungen sind, die auf nationaler Ebene nur unzureichend angegangen werden können.

Es gibt eine **starke Unionsdimension**, die es rechtfertigt, ein gemeinsames Ziel für die Energieeffizienz von Gebäuden festzulegen, um sicherzustellen, dass die EU als Ganzes ihre Ziele für die Verringerung des Treibhausgasausstoßes auf möglichst kosteneffiziente Weise erreicht.

Position im Gesamtpaket der EU

4. Wie passt dieser Vorschlag in das Gesamtpaket für saubere Energie? Trägt es zum EU-Übergang für saubere Energie und zu unseren Dekarbonisierungszielen und Verpflichtungen im Rahmen von Paris bei?

Der Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist ein wichtiger Teil der Umsetzung der **Prioritäten der Juncker-Kommission**, um eine "widerstandsfähige Energieunion und eine zukunftsorientierte Klimaschutzpolitik" aufzubauen.

Die Kommission möchte, dass die EU die Umstellung auf saubere Energie leitet. Aus diesem Grund hat sich die EU verpflichtet, die **CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu senken** und gleichzeitig die Wirtschaft der EU zu modernisieren sowie Arbeitsplätze und Wachstum für alle europäischen Bürger zu schaffen.

Die Kommission orientiert sich an folgenden drei Hauptzielen:

- die Energieeffizienz zu erreichen,
- die globale Führungsposition im Bereich der erneuerbaren Energien zu übernehmen
- den Verbrauchern ein faires Angebot zu unterbreiten.

Um diese Ziele zu erreichen, hat sie im November 2016 das Paket "**Saubere Energie für alle Europäer**" vorgestellt, für das die Gebäuderichtlinie ein zentrales Element darstellt.

Eine Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeff-

fizienz von Gebäuden ist eine wichtige und konkrete Errungenschaft des Pakets "Saubere Energie für alle Europäer", das ein starkes Signal setzt, da der Bausektor über ein großes Potenzial verfügt, zu einer CO₂-neutralen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft beizutragen.

Folgen für Mieter und Eigentümer

5. Ich bin Mieter, ich bin Hausbesitzer. Wie bin ich von der überarbeiteten Richtlinie betroffen? Wird meine Energierechnung erheblich reduziert?

Bessere Gebäude bieten **mehr Komfort und Wohlbefinden** für die Bewohner und verbessern ihre Gesundheit. Ausreichend beheizte und belüftete Wohnungen mindern negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die durch Feuchtigkeit verursacht werden, insbesondere bei gefährdeten Gruppen wie Kindern, älteren Menschen und Personen mit vorbestehenden Krankheiten.

Die überarbeitete Richtlinie sollte sich auf die derzeit niedrigen **Renovierungsraten** auswirken und die Sanierung von Gebäuden in der EU beschleunigen. Dank der vorgeschlagenen Änderungen werden die Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für die Renovierung bestehender Gebäude verstärken.

Als Hausbesitzer, als Mieter, wird es **mehr Chancen** geben, dass Ihre Wohnung renoviert wird, um ein höheres Maß an Energieeffizienz zu erreichen. Dies bedeutet, dass es in der Lage ist, Ihre Bedürfnisse mit weniger Energie zu erfüllen, und dass der Innenraumbehaglichkeit und Ihr Wohlbefinden verbessert werden können.

Mit der Ermutigung, **Informationen und intelligente Technologien** zu nutzen, wird Ihr Gebäude auch effizienter arbeiten, mit besseren Automatisierungs- und Kontrollsystemen für den Energieverbrauch. Mit dem neuen **Smartness-Indikator** wird beispielsweise die technologische Bereitschaft des Gebäudes bewertet, sich an die Bedürfnisse der Verbraucher anzupassen und die Interaktion mit dem Netz zu optimieren. All diese Kontrollmechanismen werden zur Senkung der Energiekosten des Haushalts beitragen.

Folgen für die Bauwirtschaft

6. Ich bin ein Bau- und Renovierungs-Unternehmen; Wie werde ich von diesen Initiativen profitieren? Wie wirken sich Beschäftigung und Wachstum auf den Vorschlag für die Wirtschaft der EU aus?

Insgesamt wird mit der vollständigen Umsetzung dieser Vorschläge ein deutlicher positiver Einfluss auf das **Bruttoinlandprodukt (BIP)** erwartet, insbesondere durch zusätzliche Investitionen in Energieeffizienz.

Für das Jahr 2030 wird ein **Anstieg des BIP** um 0,61 Prozent im Vergleich zum Referenzszenario erwartet, wobei der Großteil des Auftriebs in den Sektoren

Bau und Maschinenbau liegt. Bis 2030 wird die zusätzliche Investition in die Energieeffizienz in Gebäuden voraussichtlich 101 Mrd. EUR betragen.

Ein **Bau- und Renovierungsunternehmen** wird von diesen höheren lokalen Investitionen in die Gebäudesanierung sowie von der höheren Nachfrage seitens der Verbraucher auf lange Sicht profitieren. Für die EU als Ganzes wird bis 2030 mit einem Anstieg der **Gesamtbeschäftigung** um + 0,25 Prozent (ca. 568 000 Arbeitsplätze) gerechnet.

Folgen für Altbau-Bewohner

7. Ich lebe in einem alten, ineffizienten Gebäude, wie wird sich diese Richtlinie auf meine Situation auswirken?

Die Richtlinie soll die **Renovierung bestehender Gebäude** unterstützen und weiter verstärken, um den Baubestand der EU schrittweise zu effizienteren und intelligenteren Gebäuden zu entwickeln.

Die **Finanzierung** ist ein wichtiges Element, um Investitionen in die Energieeffizienz zu ermöglichen, und deshalb fördern die neuen Bestimmungen die Bemühungen um die Inanspruchnahme privater Finanzierungsmittel für Energieeffizienz in großem Maßstab, unter anderem durch eine wirksamere Nutzung der öffentlichen Finanzen.

Durch die Renovierung eines alten energie-ineffizienten Gebäudes können folgende **Vorteile** erwartet werden:

- Senkung der Stromrechnungen;
- Erhöhung der Fähigkeit, angemessen warm zu bleiben;
- Verbesserung der Gesundheit der Mieter durch die Verringerung von Krankheiten und Todesfällen aufgrund eines schlechten Raumklimas und das Vorhandensein von Lecks und Feuchtigkeit.

Die überarbeitete Richtlinie unterstützt auch die Aufnahme von **technischen Innovationen** im Bausektor, wo es trotz kurzer Amortisationszeiten an Investitionen mangelt.

Finanzielle Förderung durch die EU

8. Gibt es EU-Mittel zur Finanzierung energieeffizienterer Gebäude? Wie kann ich darauf zugreifen?

Die derzeitigen **Finanzierungsbereiche der EU** spielen bereits eine Schlüsselrolle bei der Mobilisierung von Finanzierungen für Energieeffizienzinvestitionen in Gebäuden. Im Rahmen des Investitionsplans für Europa betrifft ein erheblicher Anteil der Energieprojekte, die für die Finanzierung im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen genehmigt wurden (was 21 Prozent der Gesamtinvestitionen von 274 Mrd. EUR), die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien Sektoren.

Parallel dazu werden die Investitionen in diesem Bereich durch den **Europäischen Fonds** für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds unterstützt, der im Zeitraum 2014-2020 17 Milliarden Euro in die Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden sowie in Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf KMU investieren wird. Dies wird durch nationale Kofinanzierungen aus dem öffentlichen und privaten Sektor ergänzt und auf insgesamt rund 27 Mrd. EUR geschätzt.

Aufbauend auf bestehenden Instrumenten hat die Kommission außerdem die **Initiative "Intelligente Finanzierungen für intelligente Gebäude"** ins Leben gerufen, die weitere wichtige Maßnahmen umfasst Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden fördern. Diese Initiative wird die effizientere Nutzung öffentlicher Mittel unterstützen, unter anderem durch die Entwicklung flexibler Finanzierungsplattformen, die eine effektive Kombination dieser Projekte ermöglichen, Projektentwicklern helfen, gute Projektideen zu entwickeln und Investitionen in Energieeffizienz effizienter zu machen und attraktiv für Projektträger, Finanziers und Investoren.

Der Einsatz dieser Initiative erfordert weitere Anstrengungen und eine enge Zusammenarbeit mit der **Europäischen Investitionsbank**, den Mitgliedstaaten, den Projektentwicklern und der Finanzierungsgemeinschaft.

Die überarbeitete Richtlinie stärkt die Verbindung zwischen öffentlichen Mitteln für **Gebäudesanierungen und Energieausweisen**. Nach den Renovierungsarbeiten wird ein Energieausweis (oder eine gleichwertige Methode zur Verbesserung der Energieeffizienz) ausgestellt, die die Wirksamkeit der öffentlichen finanziellen Unterstützung gewährleistet.

Folgen für Elektro-Auto Besitzer

9. Ich habe ein Elektroauto, wie hilft mir diese Richtlinie?

Die fehlende **Ladeinfrastruktur** stellt ein Hindernis für die Einführung von Elektrofahrzeugen in der Europäischen Union dar, da sie einen großen Einfluss auf die Kundenakzeptanz hat. Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist ein starkes **politisches Instrument**, um den Einsatz der Aufladeinfrastruktur zu beschleunigen.

Die überarbeitete Richtlinie enthält ehrgeizige Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass Parkhäuser von Gebäuden nach und nach mit Ladestationen ausgestattet werden:

- **Wohngebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen (Neubau und umfangreiche Sanierung):** Bei diesen Gebäude sorgen diese Maßnahmen dafür, dass sie (unter bestimmten Bedingungen), mit einer geeigneten Infrastruktur (Stromleitungen) ausgestattet sind, die eine spätere Installation von eine Ladestation für alle Parkplätze ermöglichen.

- **Nichtwohngebäuden mit über 10 Stellplätzen (Neubau und umfangreiche Sanierung):** Die gleiche Anforderung gilt auch für diese Gebäude, jedoch nur für 20 Prozent der Stellplätze. Für solche Gebäude muss außerdem mindestens ein Ladestützpunkt installiert und den Nutzern zur Verfügung gestellt werden (beispielsweise um ihr Fahrzeug während der Arbeit aufzuladen).
- **Nichtwohngebäude mit über 20 Parkplätzen:** Die Richtlinie sieht außerdem vor, dass die Mitgliedstaaten Anforderungen für die Installation einer Mindestanzahl von Ladestationen vorsehen für alle Nichtwohngebäude mit über 20 Parkplätzen und zwar bis zum 1. Januar 2025, und um den Einsatz von Ladestationen in Gebäuden zu vereinfachen, in Bezug auf die Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren.

Ausblick

10. Was sind die nächsten Schritte?

Nach der Annahme der überarbeiteten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch das Europäische Parlament am 17. April 2018 muss der Ministerrat seine förmliche Zustimmung in einer bevorstehenden Ratstagung finalisieren.

Dieser Billigung wird in Kürze die Veröffentlichung des Textes im Amtsblatt der Union folgen.

20 Tage nach der Veröffentlichung tritt die EU-Gebäuderichtlinie in Kraft tritt.

Die Mitgliedstaaten müssen dann die neuen Elemente der Richtlinie innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen.

Weitere Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



22.04.2018

EPBD UPDATE 2018 verabschiedet

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

EPBD-UPDATE 2018 verabschiedet! Der Rat der Europäischen Union hat am 14. Mai 2018 die geänderte Richtlinie über Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden angenommen. Der amtlich geltende Text wird erst in ein paar Wochen in allen Sprachen veröffentlicht. Erst wenn es soweit ist, erhält die neue Richtlinie einen eigenen Rechtsverweis. Danach tritt sie 20 Tage später offiziell in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben anschließend 20 Monate Zeit, um die neuen Anforderungen in ihren Ländern in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland betrifft es das [Energieeinsparungsgesetz \(EnEG 2013\)](#) und die [Energieeinsparverordnung \(EnEV 2014/ab 2016\)](#).

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2018 und der Rat der Europäischen Union am 14. Mai 2018 die politische Einigung über die vorgeschlagene Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden formell gebilligt. Damit wird die derzeitige [EU-Gebäude-Richtlinie EPBD 2010](#) geändert. Sie soll dazu beitragen, dass die kosteneffiziente Sanierung bestehender Gebäude beschleunigt wird auch mit Blick auf die Vision eines dekarbonisierten Gebäudebestands bis 2050 und die Mobilisierung von Investitionen. Die Richtlinien-Novelle unterstützt auch die Bereitstellung von Infrastrukturen für die Elektromobilität in Parkhäusern von Gebäuden und führt neue Bestimmungen zur Verbesserung intelligenter Technologien und technischer Gebäudesysteme - einschließlich Automatisierung - ein.

Soweit hat Rat der Europäischen Union nur die englische Version der neuen Richtlinie veröffentlicht:

| [Directive of the European Parliament and of the Council amending Directive 2010/31/EU on the energy performance of buildings and Directive 2012/27/EU on energy efficiency](#)

Quelle + Informationen: → www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm



22.04.2018

EPBD 2018 FAQ - neue EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

© Collage: M. Tuschinski, © Foto: AllebaziB - Fotolia.com

Kurzinfo: Die Novelle der EU-Gebäuderichtlinie setzt die energetischen Standards für das nächste Jahrzehnt, bis 2030. Die Mitgliedsländer sind verpflichtet, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die geänderten Regelungen umzusetzen. In Deutschland waren es soweit jeweils das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und die Energieeinsparverordnung (EnEV).

Lesen Sie hier die ins Deutsche übersetzte Antworten auf 10 Fragen, die die → EU-Kommission in Englisch veröffentlicht hat.

Ziele

Was sind die erwarteten Vorteile der überarbeiteten EU-Gebäuderichtlinie, sobald sie in Kraft tritt?

Da Gebäude für etwa 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der CO₂-Emissionen in der EU verantwortlich sind, könnte eine stärkere Renovierung bestehender Gebäude zu erheblichen Energieeinsparungen führen: der Gesamtenergieverbrauch der EU um 5-6 Prozent und die CO₂-Emissionen um ca. 5 Prozent mindern.

Auch energieeffizientere und intelligentere Gebäude können ihren Bewohnern ein höheres Wohlbefinden bieten und ihre Gesundheit verbessern, indem sie durch ein schlechtes Raumklima verursachte Krankheiten und Todesfälle reduzieren sowie die Energiekosten vieler Haushalte senken. So könnten sie dazu beitragen, die Energiearmut zu verringern.

Da die Bauindustrie etwa 9 Prozent des europäischen Bruttoinlandprodukt (BIP) erwirtschaftet und direkt 18 Millionen Arbeitsplätze schafft, kann die Förderung von Bauaktivitäten, einschließlich Renovierungsarbeiten und Energieumrüstungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor fördern und das Wirtschaftswachstum in der EU steigern.

→ Weitere Informationen sind der Folgenabschätzung zum ursprünglichen Vorschlag zu entnehmen (nur Englisch).

Absichten

Was war die Absicht hinter der Überarbeitung der bestehenden Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden? Was sind die Hauptziele der überarbeiteten Richtlinie?

Der Bausektor in der EU ist der größte Energieverbraucher in Europa und ab-

sorbiert 40 Prozent der Endenergie. Allerdings sind etwa 75 Prozent der Gebäude energieeffizient, und je nach Mitgliedstaat werden nur 0,4-1,2 Prozent des Bestands jedes Jahr renoviert. Diese Lücke veranlasste die Europäische Kommission dazu, diesen Vorschlag vorzulegen, um das enorme Potenzial für Energieeffizienzgewinne in Europa sowie die Möglichkeit zu nutzen, neue wirtschaftliche Optionen in der Bauindustrie zu finden.

Die Hauptziele der Richtlinie sind:

- Schaffung eines klaren Weges für einen CO₂-armen Gebäudebestand in der EU bis 2050;
- Förderung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und intelligenter Technologien, um den effizienten Betrieb von Gebäuden sicherzustellen;
- Unterstützung der Einführung von E-Mobility-Infrastruktur;
- Einführung eines "intelligenten Bereitschaftsindikators", der die Fähigkeit der Gebäude zur Nutzung neuer Technologien und elektronischer Systeme zur Anpassung an die Bedürfnisse des Verbrauchers, zur Optimierung seiner Funktionsweise und zur Interaktion mit dem Stromnetz misst;
- die langfristigen Gebäudesanierungsstrategien, einschließlich einer soliden Finanzierungskomponente, zu integrieren und erheblich zu stärken;
- Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzierung und Investitionen;
- zur Bekämpfung der Energiearmut beizutragen und die Energiekosten der Haushalte durch die Renovierung älterer Gebäude zu senken.

Mehrwert

Wo liegt der Mehrwert der EU? Konnten die Ziele nicht durch nationale oder regionale Maßnahmen erreicht werden?

Die EU greift nur dann vernünftig in die Energieeffizienz von Gebäuden ein, wenn dies gerechtfertigt ist, und räumt den Mitgliedstaaten unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips durch die Festlegung eines gemeinsamen Mindestrahmens und die Umsetzung und Anpassung an die nationalen und lokalen Gegebenheiten an die Mitgliedstaaten erhebliche Freiheiten ein unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Aus makroökonomischer Sicht wirkt sich die EU-Maßnahme zur Energieeffizienz von Gebäuden positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit verwandter Sektoren und letztlich auf Wachstum und Beschäftigung auf EU-Ebene aus.

Hinsichtlich der Bekämpfung des Klimawandels, der Energieversorgungssicherheit und des Umweltschutzes ist die Europäische Kommission der Auffassung, dass dies Herausforderungen sind, die auf nationaler Ebene nur unzureichend angegangen werden können.

Es gibt eine starke Unionsdimension, die es rechtfertigt, ein gemeinsames Ziel für die Energieeffizienz von Gebäuden festzulegen, um sicherzustellen, dass die EU als Ganzes ihre Ziele für die Verringerung des Treibhausgasausstoßes

auf möglichst kosteneffiziente Weise erreicht.

EU-Rahmen

Wie passt dieser Vorschlag in das Gesamtpaket für saubere Energie? Trägt es zum EU-Übergang für saubere Energie und zu unseren Dekarbonisierungszielen und Verpflichtungen im Rahmen von Paris bei?

Der Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist ein wichtiger Teil der Umsetzung der Prioritäten der Juncker-Kommission, um eine "widerstandsfähige Energieunion und eine zukunftsorientierte Klimaschutzpolitik" aufzubauen.

Die Kommission möchte, dass die EU die Umstellung auf saubere Energie leitet. Aus diesem Grund hat sich die EU verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu senken und gleichzeitig die Wirtschaft der EU zu modernisieren sowie Arbeitsplätze und Wachstum für alle europäischen Bürger zu schaffen.

Die Kommission orientiert sich an drei Hauptzielen:

- die Energieeffizienz zu erreichen,
- die globale Führungsposition im Bereich der erneuerbaren Energien zu übernehmen
- den Verbrauchern ein faires Angebot zu unterbreiten.

Um diese Ziele zu erreichen, hat sie im November 2016 das Paket "Saubere Energie für alle Europäer" vorgestellt, für das die Gebäuderichtlinie ein zentrales Element darstellt.

Eine Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist eine wichtige und konkrete Errungenschaft des Pakets "Saubere Energie für alle Europäer", das ein starkes Signal setzt, da der Bausektor über ein großes Potenzial verfügt, zu einer CO₂-neutralen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft beizutragen.



Bild 5: SmartHome - beispielhafte Anwendung im Wohnbau.

© Foto: vege - Fotolia.com

Eigentümer und Mieter

Ich bin Mieter, ich bin Hausbesitzer. Wie bin ich von der überarbeiteten Richtlinie betroffen? Wird meine Energierechnung erheblich reduziert?

Bessere Gebäude bieten mehr Komfort und Wohlbefinden für die Bewohner und verbessern ihre Gesundheit. Ausreichend beheizte und belüftete Wohnungen mindern negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die durch Feuchtigkeit verursacht werden, insbesondere bei gefährdeten Gruppen wie Kindern, älteren Menschen und Personen mit vorbestehenden Krankheiten.

Die überarbeitete Richtlinie sollte sich auf die derzeit niedrigen Renovierungsraten auswirken und die Sanierung von Gebäuden in der EU beschleunigen. Dank der vorgeschlagenen Änderungen werden die Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für die Renovierung bestehender Gebäude verstärken.

Als Hausbesitzer, als Mieter, wird es mehr Chancen geben, dass Ihre Wohnung renoviert wird, um ein höheres Maß an Energieeffizienz zu erreichen. Dies bedeutet, dass es in der Lage ist, Ihre Bedürfnisse mit weniger Energie zu erfüllen, und dass der Innenraumbehaglichkeit und Ihr Wohlbefinden verbessert werden können.

Mit der Ermutigung, Informationen und intelligente Technologien zu nutzen, wird Ihr Gebäude auch effizienter arbeiten, mit besseren Automatisierungs- und Kontrollsystemen für den Energieverbrauch. Mit dem neuen Smartness-Indikator wird beispielsweise die technologische Bereitschaft des Gebäudes bewertet, sich an die Bedürfnisse der Verbraucher anzupassen und die Interaktion mit dem Netz zu optimieren. All diese Kontrollmechanismen werden zur Senkung der Energiekosten des Haushalts beitragen.

Auswirkungen auf die Branche

Ich bin ein Bau- und Renovierungs-Unternehmen; Wie werde ich von diesen Initiativen profitieren? Wie wirken sich Beschäftigung und Wachstum auf den Vorschlag für die Wirtschaft der EU aus?

Insgesamt wird mit der vollständigen Umsetzung dieser Vorschläge ein deutlicher positiver Einfluss auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) erwartet, insbesondere durch zusätzliche Investitionen in Energieeffizienz.

Für das Jahr 2030 wird ein Anstieg des BIP um 0,61 Prozent im Vergleich zum Referenzszenario erwartet, wobei der Großteil des Auftriebs in den Sektoren Bau und Maschinenbau liegt. Bis 2030 wird die zusätzliche Investition in die Energieeffizienz in Gebäuden voraussichtlich 101 Mrd. EUR betragen.

Ein Bau- und Renovierungsunternehmen wird von diesen höheren lokalen Investitionen in die Gebäudesanierung sowie von der höheren Nachfrage seitens der Verbraucher auf lange Sicht profitieren. Für die EU als Ganzes wird bis 2030 mit einem Anstieg der Gesamtbeschäftigung um + 0,25 Prozent (ca. 568 000 Arbeitsplätze) gerechnet.

Baubestand

Ich lebe in einem alten, ineffizienten Gebäude, wie wird sich diese Richtlinie auf meine Situation auswirken?

Die Richtlinie soll die Renovierung bestehender Gebäude unterstützen und weiter verstärken, um den Baubestand der EU schrittweise zu effizienteren und intelligenteren Gebäuden zu entwickeln.

Die Finanzierung ist ein wichtiges Element, um Investitionen in die Energieeffizienz zu ermöglichen, und deshalb fördern die neuen Bestimmungen die Bemühungen um die Inanspruchnahme privater Finanzierungsmittel für Energieeffizienz in großem Maßstab, unter anderem durch eine wirksamere Nutzung der öffentlichen Finanzen.

Durch die Renovierung eines alten energie-ineffizienten Gebäudes können folgende Vorteile erwartet werden:

- Senkung der Stromrechnungen;
- Erhöhung der Fähigkeit, angemessen warm zu bleiben;
- Verbesserung der Gesundheit der Mieter durch die Verringerung von Krankheiten und Todesfällen aufgrund eines schlechten Raumklimas und das Vorhandensein von Lecks und Feuchtigkeit.

Die überarbeitete Richtlinie unterstützt auch die Aufnahme von technischen Innovationen im Bausektor, wo es trotz kurzer Amortisationszeiten an Investitionen mangelt.

Finanzielle Förderung

Gibt es EU-Mittel zur Finanzierung energieeffizienterer Gebäude? Wie kann ich darauf zugreifen?

Die derzeitigen Finanzierungsbereiche der EU spielen bereits eine Schlüsselrolle bei der Mobilisierung von Finanzierungen für Energieeffizienzinvestitionen in Gebäuden. Im Rahmen des Investitionsplans für Europa betrifft ein erheblicher Anteil der Energieprojekte, die für die Finanzierung im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen genehmigt wurden (was 21 Prozent der Gesamtinvestitionen von 274 Mrd. EUR), die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien Sektoren.

Parallel dazu werden die Investitionen in diesem Bereich durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds unterstützt, der im Zeitraum 2014-2020 17 Milliarden Euro in die Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden sowie in Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf KMU investieren wird. Dies wird durch nationale Kofinanzierungen aus dem öffentlichen und privaten Sektor ergänzt und auf insgesamt rund 27 Mrd. EUR geschätzt.

Aufbauend auf bestehenden Instrumenten hat die Kommission außerdem die Initiative "Intelligente Finanzierungen für intelligente Gebäude" ins Leben gerufen, die weitere wichtige Maßnahmen umfasst Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden fördern. Diese Initiative wird die effizientere Nutzung öffentlicher Mittel unterstützen, unter anderem durch die Entwicklung flexibler Finanzierungsplattformen, die eine effektive Kombination dieser Projekte ermöglichen, Projektentwicklern helfen, gute Projektideen zu entwickeln und Investitionen in Energieeffizienz effizienter zu machen und attraktiv für Projektträger, Finanziere und Investoren.

Der Einsatz dieser Initiative erfordert weitere Anstrengungen und eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank, den Mitgliedstaaten, den Projektentwicklern und der Finanzierungsgemeinschaft.

Die überarbeitete Richtlinie stärkt die Verbindung zwischen öffentlichen Mitteln für Gebäudesanierungen und Energieausweisen. Nach den Renovierungsarbeiten wird ein Energieausweis (oder eine gleichwertige Methode zur Verbesserung der Energieeffizienz) ausgestellt, die die Wirksamkeit der öffentlichen finanziellen Unterstützung gewährleistet.

Bild 2: Die neue EU-Gebäuderichtlinie 2018 fordert Lademöglichkeiten für Elektroautos in Parkhäusern und auf Parkplätzen von Wohn- und Nichtwohngebäuden.

© Foto: slavun - Fotolia.com



E-Mobility

Ich habe ein Elektroauto, wie hilft mir diese Richtlinie?

Die fehlende Ladeinfrastruktur stellt ein Hindernis für die Einführung von Elektrofahrzeugen in der Europäischen Union dar, da sie einen großen Einfluss auf die Kundenakzeptanz hat. Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist ein starkes politisches Instrument, um den Einsatz der Auflade-Infrastruktur zu beschleunigen.

Die überarbeitete Richtlinie enthält ehrgeizige Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass Parkhäuser von Gebäuden nach und nach mit Ladestationen ausgestattet werden:

- **Wohngebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen (Neubau und umfangreiche Sanierung):** Bei diesen Gebäude sorgen diese Maßnahmen dafür, dass sie (unter bestimmten Bedingungen), mit einer geeigneten Infrastruktur (Stromleitungen) ausgestattet sind, die eine spätere Installation von eine Ladestation für alle Parkplätze ermöglichen.
- **Nichtwohngebäuden mit über 10 Stellplätzen (Neubau und umfangreiche Sanierung):** Die gleiche Anforderung gilt auch für diese Gebäude, jedoch nur für 20 Prozent der Stellplätze. Für solche Gebäude muss außerdem mindestens ein Ladestützpunkt installiert und den Nutzern zur Verfügung gestellt werden (beispielsweise um ihr Fahrzeug während der Arbeit aufzuladen).
- **Nichtwohngebäude mit über 20 Parkplätzen:** Die Richtlinie sieht außerdem vor, dass die Mitgliedstaaten Anforderungen für die Installation einer Mindestanzahl von Ladestationen vorsehen für alle Nichtwohngebäude mit über 20 Parkplätzen und zwar bis zum 1. Januar 2025, und um den Einsatz von Ladestationen in Gebäuden zu vereinfachen, in Bezug auf die Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren.

Nächste Schritte

Was sind die nächsten Schritte?

Nach der Annahme der überarbeiteten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch das Europäische Parlament am 17. April 2018 muss der Ministerrat seine förmliche Zustimmung in einer bevorstehenden Ratstagung finalisieren. Dieser Billigung wird in Kürze die Veröffentlichung des Textes im Amtsblatt der Union folgen. 20 Tage nach der Veröffentlichung tritt die EU-Gebäuderichtlinie in Kraft tritt. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Elemente der Richtlinie innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen.



Bild 6: Nutzung verschiedener Methoden zur Schaffung von Künstlicher Intelligenz im Gebäudesektor
© Foto: NicoElNino - Fotolia.com



Bild 7: Vernetzte Sektoren im urbanen Leben bringen neue Nutzungsmodelle
© Foto: stnazkul - Fotolia.com



17.07.2018

EPBD 2018 / 2010 - Was ändert sich?

Novellierte EU-Gebäuderichtlinie unter die Lupe genommen

Autorin: Melita Tuschinski, Herausgeberin EnEV-online.de

© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

Kurzinfo:

Seit dem 9. Juli 2018 ist die novellierte EU-Richtlinie für die Energieeffizienz für Gebäude in Kraft. Die offizielle Bezeichnung lautet: „Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz“. Verkündet wurden also nur die Änderungen zur Vorgängerversion. Wir haben hier für Sie die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur EPBD 2010 beschrieben.

Aktuell

Einleitung

Seitdem die europäischen Richtlinien die Energieeinsparung in Gebäuden regeln, profilierte sich Deutschland stets als „Musterschüler“ - so auch zum Energieausweis. Doch der Bund hat es noch nicht geschafft die Definition des Niedrigstenergie-Standards zu definieren, den die EU-Gebäuderichtlinie EPBD 2010 ab 2019 für öffentliche und ab 2021 für private Neubauten vorschreibt. Die verkündete EPBD 2018 setzt nun die Regeln bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts. Die zuständigen Bundesministerien arbeiten zurzeit einen neuen Entwurf für das GebäudeEnergieGesetz (GEG) aus und wollen es sie bis Ende des Jahres auf den Weg bringen. Dies eröffnet die Chance, die künftigen europäischen Vorgaben bereits zu berücksichtigen.

Geschichte

Rückblick auf die Geschichte der EU-Vorgaben

Klimaschädliche Heizungsabgase kennen keine Ländergrenzen. Deshalb hat sich die Europäische Gemeinschaft bereits sehr früh mit der Energieeinsparung von Gebäuden befasst. [Siehe dazu auch die Beiträge „Energiesparrechtliche Anforderungen an Gebäude - Entwicklung, Relevanz und Ausblick für die Sachverständigen-Praxis“ in Der Bausachverständige, Heft 3 und 4, 2014.] Die erste EU-Richtlinie 1992 betraf zunächst nur die Wirkungsgrade von Heizkesseln. Diese Vorgaben setzte bei uns die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnV 1994) um. Doch bereits 1993 forderte die erste EU-Richtlinie für Gebäude, dass die Mitgliedstaaten die gesetzlichen Rahmen zur Energieeinsparung schaffen. Seither haben die EU-Gremien die Gebäuderichtlinie stets weiterentwickelt und in den Jahren 1998, 2003, 2010 und zuletzt 2018 novellierte Versionen erlassen. Seit der EPBD 2003 hat die EU ihren Blick auf die Gesamtener-

gieeffizienz von Gebäuden erweitert. Der Bund setzte die EU-Vorgaben bisher jeweils über geänderte Versionen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) um. Sie ermächtigten die Bundesregierung Verordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Diese regelten die Anforderungen an Gebäude und ihre Anlagentechnik zum Heizen, Lüften, Wassererwärmen, Beleuchten, usw. Anfangs übernahmen die Wärmeschutzverordnung (WSchVO) und parallel dazu die HeizAnlV diese Rollen. Seit 2002 regelt die Energieeinsparverordnung (EnEV) die energetischen Anforderungen im Neubau und Bestand samt der genannten Anlagentechnik in Gebäuden.

EPBD 2018

EU-Gebäuderichtlinie 2018

Die vorhergehende EPBD 2010 verpflichtete die EU-Kommission bis Ende des Jahres 2016 deren Wirksamkeit zu prüfen und bei Bedarf Änderungen vorzuschlagen. So begann die Novelle der EPBD 2018 mit einem Vorschlag der EU-Kommission aus dem Jahr 2016. Am 19. Juni 2018 wurde die EPBD 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union in allen Sprachen verkündet. Dazwischen lagen Diskussionen und Abstimmungen mit dem Rat der EU, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Europäischen Ausschuss der Regionen sowie mit dem Europäischen Parlament. Die neue EPBD trat am 9. Juli 2018 in Kraft. Die Mitgliedsstaaten hatten beginnend mit diesem Termin 20 Monaten Zeit die Vorgaben umzusetzen.

Die wichtigsten Ziele und Anforderungen betreffen folgende Aspekte:

- Klimaneutraler Bestand: Bis zum Jahr 2050 sollen die EU-Mitgliedsstaaten den Bestand an emissionsarmen und -freien Gebäuden erhöhen aufgrund ihrer nationalen Fahrpläne, die die CO₂-Emissionen ihrer Gebäude mindern. Auch sollen sie dadurch die Energiearmut bekämpfen und die Energiekosten der Haushalte in alten Gebäuden senken.
- Effizienter Gebäudebetrieb: Auch sollen die EU-Länder die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie „intelligenter“ Technologien fördern, zwecks effizienterem Betrieb von Gebäuden, durch Systeme zur Automatisierung und Steuerung.
- Elektromobilität: In allen Gebäuden soll durch die Förderung der Infrastruktur für Elektromobilität diese Technik auch weiter verbreitet werden.
- Intelligenz-Indikatoren: Für Gebäude sollen die EU-Länder auch Kennzeichen einführen, die angeben, wie fähig diese sind, neue Technologien und elektronische Systeme zu nutzen, die die Bedürfnisse der Nutzer flexibel berücksichtigen sowie den Betrieb und die Netz-Interaktion zu verbessern.
- Investitionen: Die EU-Gremien verpflichten durch die EPBD 2018 die Mitgliedsstaaten auch die öffentlichen und privaten Investitionen in ihren Ländern zu mobilisieren.

Baubestand

Bestand energetisch sanieren

Langfristige Renovierungsstrategie

Im neuen Artikel 1a verpflichtet die EPDB 2018 die EU-Mitgliedstaaten jeweils langfristige Sanierungsstrategien zur Unterstützung der Renovierung ihres nationalen Bestands an öffentlichen und privaten Wohn- und Nichtwohnbauten bis 2050 festzulegen. Das Ziel ist jeweils ein hocheffizienter, entkarbonisierter Baubestand, der es erleichtert, bestehende Gebäude kosteneffizient in Niedrigstenergiegebäude umzuwandeln. Jede langfristige Renovierungsstrategie muss folgende Aspekte umfassen:

- einen Überblick über den nationalen Gebäudebestand, basierend auf statistischen Stichproben und des erwarteten Anteils renovierter Gebäude im Jahr 2020,
- die Ermittlung kosteneffizienter Konzepte für Renovierungen je nach Gebäudetyp und Klimazone, dabei sollen gegebenenfalls potenzielle einschlägige Auslösepunkte im Lebenszyklus des Gebäudes berücksichtigt werden,
- Strategien und Maßnahmen, um kosteneffiziente umfassende Renovierungen von Gebäuden, einschließlich umfassender Renovierungen in mehreren Stufen, anzuregen und um gezielte kosteneffiziente Maßnahmen und Renovierungen zu unterstützen, beispielsweise durch Einführung optionaler Gebäuderenovierungspässen,
- einen Überblick über die Strategien und Maßnahmen, die auf die Segmente des nationalen Gebäudebestands mit der schlechtesten Leistung, divergierenden Anreizen und Fällen von Marktversagen ausgerichtet sind, sowie eine Darstellung der einschlägigen nationalen Maßnahmen, die zur Verringerung der Energiearmut beitragen,
- Strategien und Maßnahmen, die auf sämtliche öffentlichen Gebäude ausgerichtet sind,
- einen Überblick über die nationalen Initiativen zur Förderung intelligenter Technologien und gut vernetzter Gebäude und Gemeinschaften sowie zur Förderung der Kompetenzen und der Ausbildung in den Bereichen Bau und Energieeffizienz,
- eine nachweisgestützte Schätzung der zu erwartenden Energieeinsparungen und weiter reichender Vorteile, etwa in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Luftqualität.

Fahrplan mit Maßnahmen und Fortschrittsindikatoren

Jeder EU-Mitgliedstaat erstellt zur langfristigen Renovierungsstrategie auch einen Fahrplan mit Maßnahmen und innerstaatlich festgelegten messbaren Fortschrittsindikatoren. Diese sollen das langfristige Ziel einer Verringerung

der Treibhausgasemissionen in der Union bis 2050 um 80-95 Prozent im Vergleich zu 1990 im Blick haben. Auch sollen sie für einen weitgehend energieeffizienten und dekarbonisierten nationalen Gebäudebestand sorgen und den kosteneffizienten Umbau bestehender Gebäude in Niedrigstenergiegebäude erleichtern. Als Meilensteine des Fahrplans sollen die Jahre 2030, 2040 und 2050 dienen sowie eine Beschreibung, wie diese zum Erreichen der Energieeffizienzziele der Union beitragen.

Zugang zu geeigneten Mechanismen

Um die Mobilisierung von Investitionen in die Renovierung zu unterstützen, erleichtern die Mitgliedstaaten den Zugang zu geeigneten Mechanismen durch folgende Aktionen:

- Projekte bündeln, auch über Investitionsplattformen oder -gruppen und Konsortien kleiner und mittlerer Unternehmen, um den Zugang für Investoren sowie gebündelte Lösungen für potenzielle Kunden zu ermöglichen,
- das wahrgenommene Risiko der Energieeffizienzmaßnahmen für Investoren und den Privatsektor mindern,
- öffentliche Mittel nutzen, um Anreize für zusätzliche Investitionen aus dem privaten Sektor zu schaffen oder auf spezifische Marktversagen zu reagieren,
- Leitlinien vorgeben für Investitionen in einen energieeffizienten öffentlichen Gebäudebestand entsprechend den Leitlinien von Eurostat,
- zugängliche und transparente Beratungsinstrumente einrichten, etwa zentrale Anlaufstellen für Verbraucher und Energieberatungsdienste, über einschlägige Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Finanzinstrumente.

Informationen weiterleiten

Die EU-Kommission sammelt laut EPBD 2018 bewährte Verfahren der erfolgreichen öffentlichen oder privaten Finanzierung von energetischen Renovierungen sowie Informationen zu Plänen für die Bündelung von Renovierungen geringen Umfangs und leitet diese zumindest an die einschlägigen Behörden weiter. Die Kommission ermittelt bewährte Verfahren im Zusammenhang mit finanziellen Anreizen für Renovierungen aus Verbrauchersicht unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Rentabilität und verbreitet diese Verfahren.

Jeder Mitgliedstaat führt eine öffentliche Anhörung zu dieser Strategie durch, bevor er sie bei der EU-Kommission einreicht samt der Zusammenfassung der Ergebnisse seiner öffentlichen Anhörung. Jeder Mitgliedstaat legt fest die Modalitäten der Anhörung bei der Umsetzung seiner langfristigen Renovierungsstrategie in einem inklusiven Verfahren fest.

Inspektion von Lüftungsanlagen und Gebäuderenovierungspass

Im neuen Artikel 19a (Machbarkeitsstudie) legt die EPBD 2018 fest, dass die EU-Kommission bis 2020 eine Machbarkeitsstudie ausarbeitet. In dieser wird sie Möglichkeiten erläutern sowie den Zeitplan für die Einführung einer Inspektion von eigenständigen Lüftungsanlagen und eines optionalen Gebäude-Renovierungs-Passes. Letzterer soll den bekannten Energieausweis ergänzen und erläutern wie ein langfristiger Fahrplan für die schrittweise Renovierung eines bestimmten Gebäudes erstellt werden kann. Er soll aufgrund von Qualitätskriterien und im Anschluss an ein Energieaudit erstellt werden. Der Gebäuderenovierungspass soll relevante Maßnahmen und Renovierungen zur etwaigen Verbesserung der Energieeffizienz beschreiben.

Als Begründung führt die EPBD 2018 an, das Ziel sei es, einen energieeffizienten, dekarbonisierten Gebäudebestand zu erhalten. Mit den langfristigen Renovierungsstrategien sollten die notwendigen Fortschritte beim Umbau bestehender Gebäude in Niedrigstenergiegebäude erzielt werden. Insbesondere bei umfassenden Renovierungen sollten die Mitgliedstaaten klare Leitlinien festlegen und messbare, gezielte Maßnahmen konzipieren. Auch sollten sie den gleichberechtigten Zugang zu Finanzmitteln fördern, auch für diejenigen Segmente des nationalen Gebäudebestands mit der schlechtesten Energieeffizienz, für Haushalte die von Energiearmut betroffen sind und für den sozialen Wohnungsbau. Um den nationalen Bestand an Mietwohnungen weiterhin zu verbessern, sollten die Mitgliedstaaten erwägen, Anforderungen für bestimmte Energieeffizienzniveaus für Mietobjekte einzuführen im Einklang mit den Energieausweisen.

Kennzeichen für Gebäude

Intelligenz-Indikatoren für Gebäude

Im Artikel 8 (Gebäudetechnische Systeme) schreibt die EPBD 2018 vor, dass die EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2019 einen delegierten, ergänzenden Rechtsakt erlässt. Damit soll ein optionales, gemeinsames System der Union eingerichtet werden, mit dem man die Intelligenzfähigkeit von Gebäuden bewertet. Dieses bezieht sich auf die Fähigkeiten eines Gebäudes oder eines Gebäudeteils, dessen Betrieb an den Bedarf der Bewohner und des Netzes anzupassen und seine Gesamtenergieeffizienz und -leistung zu verbessern. Das System wird den Intelligenzfähigkeitsindikator definieren und eine Berechnungsmethode festlegen.

Die EU-Kommission wird bis Ende 2019 auch die einschlägigen Akteure dazu anhören und einen Durchführungsrechtsakt erlassen. In diesem werden die technischen Modalitäten für die wirksame Umsetzung des beschriebenen Systems festgelegt, einschließlich eines Zeitplans für eine unverbindliche Testphase auf nationaler Ebene. Zusätzlich wird die EU-Kommission auch die ergänzende Rolle dieses Systems zu den Energieausweisen klarstellen.

Allgemeiner Rahmen des Systems

Der neue Anhang IA der EU-Richtlinie EPBD 2018 setzt den gemeinsamen, allgemeinen Rahmen für die Bewertung der Intelligenzfähigkeit von Gebäuden fest wie folgt:

- Neues System: Die EU-Kommission definiert den Intelligenzfähigkeitsindikator für Gebäude und legt eine Berechnungs-Methode fest, wie oben berichtet. Der Indikator umfasst Merkmale des Gebäudes für erhöhte Energieeinsparungen, Benchmarks und Flexibilität sowie verbesserte Funktionen und Fähigkeiten, die auf stärker vernetzte und intelligente Geräte zurückzuführen sind.
- Bei der Methode werden folgende Ausstattungen berücksichtigt: intelligente Zähler, Systeme für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung, selbstregulierende Einrichtungen für die Regulierung der Raumlufttemperatur, eingebaute Haushaltsgeräte, Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, Energiespeicherung und detaillierte Funktionen und Interoperabilität dieser Merkmale. Auch wird die positive Auswirkungen auf das Raumklima, die Gesamtenergieeffizienz, das Leistungsniveau berücksichtigt sowie die gewonnene Flexibilität.
- Wichtige Aspekte: Folgende Hauptmerkmale des Gebäudes und seines gebäudetechnischen Systems spielen dabei eine Rolle:
 - die Fähigkeit, die Gesamtenergieeffizienz und den Betrieb des Gebäudes aufrechtzuerhalten, indem der Energieverbrauch, beispielsweise durch die Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen, angepasst wird,
 - die Fähigkeit, den Betriebsmodus auf den Bedarf der Bewohner abzustimmen, wobei die Benutzerfreundlichkeit, die Aufrechterhaltung eines gesunden Raumklimas und die Fähigkeit, den Energieverbrauch aufzuzeichnen, wichtig sind,
 - die Flexibilität des Gesamtenergiebedarfs eines Gebäudes, einschließlich seiner Fähigkeit, die Teilnahme an der aktiven und passiven sowie an der impliziten und expliziten Laststeuerung in Bezug auf das Netz zu ermöglichen, beispielsweise durch Flexibilität und Kapazitäten zur Lastverschiebung.
- Weitere Aspekte: Diese Methode kann auch folgende Eigenschaften berücksichtigen.
 - die Interoperabilität der Systeme (intelligente Zähler, Systeme für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung, eingebaute Haushaltsgeräte, selbstregulierende Einrichtungen für die Regulierung der Raumlufttemperatur innerhalb des Gebäudes und Sensoren für Raumluftqualität und Belüftung)
 - positive Auswirkungen vorhandener Kommunikationsnetze, insbesondere hochgeschwindigkeitsfähiger gebäudeinterner physischer Infrastrukturen wie zum Beispiel eines freiwilligen Breitbandlabels und ei-

nes Zugangspunkts für Mehrfamilienhäuser.

- Konflikte vermeiden: Die Methode darf sich nicht negativ auf bestehende nationale Systeme für Energieausweise auswirken sondern soll entsprechende Initiativen auf nationaler Ebene ergänzen, wobei der Grundsatz der Eigenverantwortung des Bewohners, der Datenschutz, der Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit berücksichtigt werden.
- Format festlegen: Mit der Methode wird auch dasjenige Format des Parameters Intelligenzfähigkeitsindikator festgelegt, das sich am besten eignet. Die Methode muss einfach, transparent und leicht verständlich sein für Verbraucher, Eigentümer, Investoren und Marktteilnehmer im Bereich Laststeuerung.

Als Begründung führt die EU-Richtlinie an, dass die Strategien des digitalen Binnenmarktes und der Energieunion aufeinander abgestimmt werden und gemeinsame Ziele verfolgen sollten. Die Digitalisierung des Energiesystems ändere die Energielandschaft rasant, beginnend bei der Integration erneuerbarer Energien über intelligente Netze bis hin zu intelligenzfähigen Gebäuden. Bei der Digitalisierung des Gebäudesektors seien die Konnektivitätsziele - d.h. die Fähigkeit eine Verbindung zum Netzwerk aufzubauen - und die Vorgaben der Union für den Aufbau von Kommunikationsnetzen mit hoher Kapazität wichtig für die intelligente Haustechnik und gut vernetzter Gemeinschaften. Deshalb sollten die EU-Länder gezielt Anreize schaffen und damit intelligenzfähige Systeme und digitale Lösungen in der baulichen Umgebung fördern. Dieses würde neue Chancen zur Energieeinsparungen eröffnen, wenn Verbrauchern genauere Informationen über ihre Verbrauchsmuster erhielten und der Systembetreiber in die Lage wäre, das Netz effizienter zu verwalten. Der Intelligenzfähigkeitsindikator solle die Fähigkeit von Gebäuden messen, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie elektronische Systeme zur Anpassung des Betriebs der Gebäude an den Bedarf der Bewohner und des Netzes zu integrieren. Dabei sollte auch die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz und -leistung der Gebäude im Blick sein. Der Intelligenzfähigkeitsindikator solle die Eigentümer und die Bewohner von Gebäuden auf die Vorteile der Nutzung der Gebäudeautomatisierung und elektronischen Überwachung gebäudetechnischer Systeme aufmerksam machen. Auch solle er bei den Bewohnern Vertrauen schaffen im Hinblick auf erweiterte Funktionen und den tatsächlich erzielten Einsparungen. Allerdings solle das System zur Bewertung der Intelligenzfähigkeit von Gebäuden für die Mitgliedstaaten nur optional, d.h. nicht verpflichtend sein.

E-Mobility

Elektromobilität fördern

Diesem neuen Thema widmet die vorangestellte Begründung der EPBD 2018 ausführliche Erläuterungen. Elektrofahrzeuge würden weniger CO₂-Emissionen verursachen und zu einer besseren Luftqualität führen. Allerdings sei dies nur in Verbindung mit einem höheren Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren

Energien sinnvoll. Die Bauvorschriften der EU-Mitgliedsländer könnten in diesem Sinne fordern, dass die Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Parkplätzen von Wohn- und Nichtwohngebäuden gefördert werden. Damit würden die Voraussetzungen geschaffen, dass benötigte Ladepunkte zielgerichtet und rasch eingerichtet werden könnten. Die Kosten für deren Errichtung würden verringert und die Nutzer von Elektrofahrzeugen könnten leichter Zugang zu den Ladepunkten erhalten. Bei problematischer Umsetzung, sollte es den EU-Mitgliedstaaten freistehen, die Anforderungen der Elektromobilität nicht anzuwenden. Dabei solle auch die Stadtplanung diese neuen Chancen berücksichtigen und alternative, sichere und nachhaltige Verkehrsmittel und deren Infrastruktur fördern, wie elektrische Fahrräder oder Fahrzeuge für physisch Behinderte.

Was schreibt die EU-Gebäuderichtlinie nun konkret vor? Im Artikel 8 (Gebäudetechnische Systeme) finden sich die folgenden Anforderungen formuliert:

- Neue Nichtwohnbauten und Nichtwohnbestand der umfangreich renoviert wird: Wenn das Gebäude über 10 Stellplätzen verfügt müssen installiert werden:
 - mindestens ein Ladepunkt,
 - bei jedem fünften Stellplatz die Leitungsinfrastruktur (Schutzrohre für Elektrokabel).
- Dies gilt doch nur: bei Parkplätzen innerhalb des Gebäudes wenn die Renovierung den Parkplatz oder die elektrische Infrastruktur des Gebäudes betrifft oder bei Parkplätzen, die an das Gebäude angrenzen, wenn die Renovierung auch den Parkplatz oder die elektrische Infrastruktur des Parkplatzes umfasst.
- Nichtwohnbauten mit über 20 Stellplätzen: Die EU-Mitgliedsländer müssen bis Ende des Jahre 2024 die Regeln für den Einbau einer Mindestanzahl von Ladepunkten festlegen.
- Gebäude im Eigentum von kleinen und mittlere Unternehmen (KMU): Damit der Aufwand für sie nicht zu groß wird, erlaubt die Richtlinie, dass die EU-Länder sie von diesen Anforderungen hinsichtlich der Elektromobilität befreien.
- Neue Wohnbauten und Wohnbestand der umfangreich saniert wird:
 - Wenn das Gebäude über 10 Stellplätze verfügt, muss für jeden Stellplatz die Leitungsinfrastruktur (Schutzrohre für Elektrokabel) installiert werden für die spätere Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge.
 - Dies gilt allerdings nur: bei Parkplätzen innerhalb des Gebäudes wenn die Renovierung den Parkplatz oder die elektrische Infrastruktur des Gebäudes betrifft oder bei Parkplätzen, die an das Gebäude angrenzen, wenn die Renovierung den Parkplatz oder die elektrische Infrastruktur des Parkplatzes umfasst.
- Ausnahme für bestimmte Gebäudetypen:
Die EU-Staaten können unter folgenden Bedingungen auch Befreiungen erlauben:

- Die Baugenehmigung oder die Bauanzeige wurde bis zum 10. März 2021 eingereicht: Dies gilt für neue und in einer größeren Sanierung befindliche bestehende Gebäude: Nichtwohnbauten mit über 10 oder über 20 Stellplätzen und Wohngebäude mit über 10 Stellplätzen.
- Die erforderliche Leitungsinfrastruktur ist problematisch zu installieren.
- Die Kosten für die Lade- und Leitungsinstallationen würde 7 Prozent der Gesamtkosten der größeren Renovierung des Gebäudes übersteigen.
- Ein öffentliches Gebäude unterliegt gemäß der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (2014/94/EU) bereits vergleichbaren Anforderungen.
- Hindernisse beseitigen: Unbeschadet des Eigentums- und Mietrechts sehen die EU-Mitgliedstaaten Maßnahmen vor, die helfen, Ladepunkte in neuen und bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden einfacher bereitzustellen. Dabei gehen sie auch die Hindernisse in Genehmigungs- und Zulassungsverfahren an.
- Zusammenhängende Strategien für Gebäude prüfen: Die Mitgliedstaaten untersuchen auch wie notwendig passende, kohärenter Strategien für Gebäude sind, für sanfte und umweltfreundliche Mobilität und für Stadtplanung.

Als Begründung führt die EU-Richtlinie auch an, dass Gebäude unter Umständen zur allgemeinen Dekarbonisierung der Wirtschaft einschließlich des Verkehrssektors beitragen könnten sowie als Hebel für die notwendige Infrastrukturen für das intelligente Aufladen von Elektrofahrzeugen wirken. Damit könnten sie den EU-Staaten eine Grundlage bieten, sich gegebenenfalls zu entscheiden, künftig Autobatterien als Energiequelle zu nutzen.

Energieausweis

Energieausweis stärken

Modernisierungsempfehlungen

Im Artikel 20 (Information) legt die EPBD 2018 fest, dass die EU-Mitgliedstaaten die Eigentümer oder Mieter von Gebäuden insbesondere anhand der Energieausweise darüber informieren, welche kosteneffiziente Maßnahmen die Energiebilanz des Gebäudes verbessern könnten. Auch sollen sie über mögliche Finanzinstrumente informieren und über den Austausch von Heizkesseln, die noch mit fossilen Brennstoffen betrieben werden gegen nachhaltigere Alternativen. Die Mitgliedstaaten stellen diese Informationen mittels zugänglicher und transparenter Beratungsinstrumente, etwa Energieberatungen zur energetischen Sanierung und durch zentrale Anlaufstellen, zur Verfügung.

Energieausweise kontrollieren

Im Anhang II (Unabhängiges Kontrollsystem für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz und Inspektionsberichte) bringt die EPBD 2018 folgende Klarstellung im Vergleich zur Version von 2010: Die zuständigen Behörden oder die Stellen, für die Anwendung des unabhängigen Kontrollsystems verantwortlich sind, nehmen eine Stichprobe aller jährlich ausgestellten Energieausweise und überprüfen sie. Diese Stichprobe muss ausreichend groß sein, damit die Ergebnisse statistisch signifikant sind. Werden einer Datenbank Informationen hinzugefügt, muss es den nationalen Behörden zu Überwachungs- und Überprüfungszwecken möglich sein, den Urheber der Hinzufügung zu ermitteln.

Vollzug

Vollzug verbessern

EU-Richtlinie überprüfen und fortschreiben

Die ‚alte‘ EPBD 2010 sah im Artikel 19 (Überprüfung) vor, dass die EU-Kommission bis Ende des Jahres 2016 die EU-Richtlinie aufgrund der gesammelten Praxiserfahrungen und der erzielten Fortschritte bewertet. Diese Aufgabe erfüllte die Kommission fristgerecht. Dabei unterstützte sie auch der Ausschuss, der gemäß Artikel 26 (Ausschussverfahren) gegründet worden war. Die EU-Kommission arbeite auch Vorschläge für die Fortschreibung der EU-Richtlinie aus. Diese bildeten die Grundlage für die neue EPBD 2018.

Die ‚neue‘ EPBD 2018 formuliert dieselbe Aufgabe in Bezug auf die neue Version der EU-Richtlinie. Die Frist endet diesmal am 31. Dezember 2025 und sie nennt auch die Details: Die EU-Kommission wird überprüfen, wie die Mitgliedstaaten in ihrer Politik für die Gebäude- und Energieeffizienz die Ansätze der EU zu integrierten Quartieren oder Nachbarschaften anwenden. Dabei muss jedoch jedes Gebäude nach wie vor die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz erfüllen, beispielsweise bei Konzepten für Gesamtrenovierungen. Diese gelten für eine Reihe von Gebäuden, die räumlich zusammenhängen. Auch soll die EU-Kommission beurteilen, ob es nötig wäre die Energieausweise nach Artikel 11 weiter zu verbessern.

Ziele weitsichtiger formulieren

Bei der 2016 durchgeführten Überprüfung hatte die EU-Kommission die Energieeffizienz-Ziele der Union für 2030 im Blick, wie der Europäische Rat dies im Jahr 2014 gefordert hatte. Für die künftige Prüfung im Jahr 2025 sieht die EU-Kommission in den bestehenden, unabhängigen Kontrollsystemen für Energieausweise die Chance nachzuvollziehen inwieweit die Anforderungen der EU-Richtlinie eingehalten wurden. Deshalb sollten diese Systeme gestärkt werden um sicherzustellen, dass die Energieausweise von hoher Qualität sind. Wenn die Kontrollsysteme durch eine optionale Datenbank ergänzt werden, könnte

diese statistisch ausgewertet werden bezüglich des regionalen oder nationalen Gebäudebestands. Dies wäre in nahezu allen Mitgliedstaaten möglich, da sie inzwischen diese Kontrollsysteme entwickelt haben und verwalten.

Fazit

Acht Jahre sind vergangen seit der letzten EPBD 2010. Inzwischen haben die EU-Gremien ihre weitreichenden Ziele bis 2050 gesteckt und bis 2030 die Gebäudestandards definiert. Auch wenn die EU-Gebäuderichtlinie für Architekten, Planer, Energieberater und ihre Auftraggeber nicht direkt verbindlich ist, zeigt sie klar und deutlich welche gesetzlichen Rahmenbedingungen auch Deutschland in den nächsten Jahren im Gebäudebereich umsetzen muss auf dem Weg zu einem klimaneutralen Baubestand, zu intelligenten Niedrigenergiegebäuden, die sich von ihrer Rolle als größte Energieverbraucher nicht zuletzt auch durch die Unterstützung der Elektro-Autos zu einer minderen Luftbelastung durch Abgabe beitragen.

Quellen + Infos

→ www.enev-online.de/epbd/2018/index.htm